

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

der HUMANISTISCHEN UNION e.V.

Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

Strafverfahren zum Kosovo-Krieg

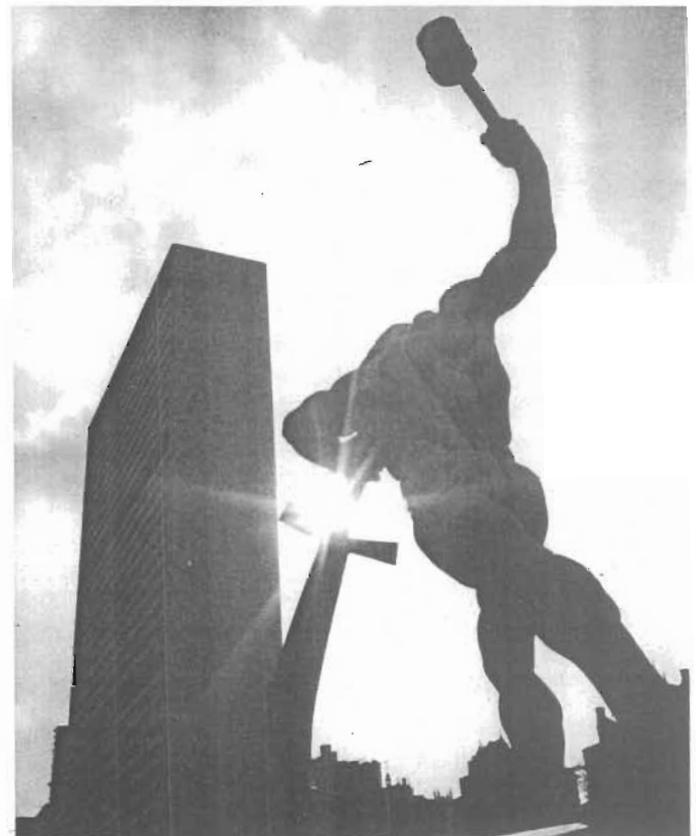
Verteidigung des Friedens

Der Nato-Krieg gegen Jugoslawien wegen des Kosovo war verfassungs- und völkerrechtswidrig, verstieß darüber hinaus gegen den Nato-Vertrag und den 2 + 4 Vertrag. Strafanzeigen beim Generalbundesanwalt gegen Mitglieder der Bundesregierung wegen eines sowohl im Grundgesetz wie im Strafgesetzbuch verbotenen Angriffskrieges verliefen im Sande. Wohl aber laufen bundesweit Strafverfahren gegen Menschen, die unter Hinweis auf das Verbot des Angriffskrieges und die Verfassungs- und Völkerrechtswidrigkeit Soldaten aufgefordert hatten, sich einem Einsatz gegen Jugoslawien zu widersetzen. Diese Menschen sollen öffentlich zur Begehung von Straftaten aufgefordert haben, nämlich zur strafbaren Fahnenflucht. Bisher hat es mehrere erstinstanzliche Verurteilungen und Freisprüche gegeben – und zahllose Vertagungen, nachdem die hiermit befaßten Amtsrichter die Brisanz der Strafverfahren erkannt hatten. Angeklagt sind unter anderen die Fritz-Bauer-Preisträger

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt:

- 1 **Themen**
- Verteidigung des Friedens:**
- 1 Strafverfahren zum Kosovo-Krieg
- 2 Rauchen ist schließlich eine Sucht
- 5 **Tagung**
- 1 Internationale Konfliktlösung und „neues“ Völkerrecht am 4./5. März 2000 in Schwerte/R.
- 6 Militärmacht Europäische Union
- 7 Fritz-Bauer-Preis 2000 für Regine Hildebrandt
- 7 Neue Beiräte der HU
- 8 Offener Brief an Otto Schily von Heide Simonis und Günter Grass
- 9 Mit Videoüberwachung in den Überwachungsstaat
- 10 **Pressemitteilungen**
- 12 Einsatz für Antidiskriminierungs-Schutz in der EU
- 13 **Diskussionsredaktion**
- 18 **Buchbesprechungen**
- 19 **HU-Nachrichten**



Schwerter zu Pflugscharen: Impressionen vor dem UNO-Sekretariat in New York ... (Foto:T.B.)

Internationale Konfliktlösung und „neues“ Völkerrecht

Der Kosovokrieg hat die deutsche Gesellschaft, viele ihrer Milieus und Gruppen tief gespalten: Wie legitim ist eine solche internationale Aufgabenausweitung? Was kann für eine Etablierung legitimer und legaler internationaler Strukturen wie UNO, der OSZE, getan werden, welche „humanitäre Interventionen“ dürfen wann wem zugestanden werden? Geht die sogenannte „neue NATO-Strategie“ über das grundgesetzlich Legitimierte hinaus? Welche Art von Bundeswehr wird dafür noch benötigt? Diese Fragen werden auf einer Kurztagung mit namhaften Expertinnen und Experten analysiert. Das geplante Programm und die Referenten finden Sie auf Seite 5 in dieser Ausgabe der MITTEILUNGEN.

Rauchen ist schließlich eine Sucht

Lieber Genosse Klaus Lennartz,

da ich nicht nur Bundesvorsitzender der ältesten deutschen Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION bin, sondern auch SPD-Fraktionsvorsitzender im Stadtrat von Bingen, erlaube ich mir diese Anrede. In den Zeitungen letzte Woche wurde über das Rauchverbot in Lufthansa-Flügen geschrieben und Du wurdest persönlich zitiert mit der Forderung, wieder das Rauchen in den Lufthansa-Flügen zuzulassen und der wörtlichen Begründung: „Das führt zu Aggressivitäten. Rauchen ist schließlich eine Sucht.“

Ich will nicht mit Dir über das Rauchverbot bei Lufthansa-Flügen streiten, sondern nur über Deine Begründung. Denn die Begründung, weil Rauchen eine Sucht sei, müsse man es auch auf Lufthansa-Flügen erlauben, führt konsequenterweise dazu, daß Du Dich für die Entkriminalisierung der heute illegalen Drogen einsetzen mußt, denn schlimmer als der einstündige Nikotinentzug auf dem Flug von Frankfurt nach Berlin für den süchtigen Raucher ist doch wohl die Kriminalstrafe, und gegebenenfalls das Gefängnis für den Drogensüchtigen! Wenn Du Dich zunächst in der SPD-Fraktion und dann im ganzen Bundestag für eine Entkriminalisierung der heute illegalen Drogen einsetzen willst, hast Du die volle Unterstützung (nicht nur) der HUMANISTISCHEN UNION, denn mit der Argumentation der Sucht argumentieren wir schon lange, daß dies die einzige Krankheit in Deutschland sei, die vom Staat mit dem Staatsanwalt und dem Richter statt mit Medikamenten und Ärzten „behandelt wird“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Till Müller-Heidelberg, Bundesvorsitzender der HUMANISTISCHEN UNION

Verteidigung des Friedens: Strafverfahren zum Kosovo-Krieg

Fortsetzung von Seite 1

der HUMANISTISCHEN UNION Hanne und Klaus Vack. Die Verteidigungsanschrift von Rechtsanwalt Urbanczyk, Verteidiger von Klaus Vack, wird nachfolgend auszugsweise (mit seinem Einverständnis) abgedruckt, weil sie auch Nicht-Spezialisten die Rechtsfragen deutlich macht - eventuell auch anderen Beschuldigten zu Verteidigungszwecken dienen kann.

Am 4./5. März veranstaltet die HU zusammen mit ihrem Bildungswerk NRW und der Böll-Stiftung u.a. zu diesen Fragen eine Tagung in Schwerte unter dem Titel: Internationale Konfliktlösung und „neues“ Völkerrecht (Siehe Ankündigung in dieser Ausgabe der MITTEILUNGEN Seite 1 und 5).

Dr. Till Müller-Heidelberg

... Der Angriff der NATO, darunter der Bundesrepublik Deutschland, und ihrer Verbündeten auf die Bundesrepublik Jugoslawien war völkerrechtswidrig und verstieß insbesondere gegen die UN-Charta (1.), die konkrete Durchführung der Operation stellt darüber hinaus in Teilen auch einen Verstoß gegen das Kriegsvölkerrecht dar (2.), der Einsatz von Soldaten der Bundeswehr verstieß darüber hinaus gegen nationales Recht - insbesondere auch Verfassungsrecht - der Bundesrepublik Deutschland (3.), die Soldaten der Bundeswehr waren deshalb nicht verpflichtet, Befehlen zur Teilnahme an diesem Krieg Folge zu leisten, die Durchführung der Befehle war sogar strafbar (4.).

1. Völkerrechtswidrigkeit des Jugoslawien-Krieges

Sowohl die Bundesrepublik Jugoslawien als auch die kriegführenden NATO-Staaten, insbesondere auch die Bundesrepublik Deutschland, sind Mitglieder der Vereinten Nationen und haben die Charta der Vereinten Nationen ratifiziert. Diese gilt in Deutschland als (einfaches) nationales Recht. Nach Art. 25 des Grundgesetzes sind die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes Bestandteil des Bundesrechtes, gehen sogar den Gesetzen vor und erzeugen unmittelbare Rechte und Pflichten für die Bewohner des Bundesgebietes.

Art. 2 Nr.4 der UN-Charta statuiert für alle Mitgliedsstaaten ein umfassendes Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt. Ein Angriff mit Bomben oder Raketen auf das Staatsgebiet eines anderen Staates stellt eindeutig eine verbotene Gewaltanwendung in Form der Verletzung der territorialen Integrität und damit einen Verstoß gegen Art. 2. Nr. 4 der Charta dar (Deiseroth, NJW 1999, 3084, 3086). Insbesondere beschreibt die Resolution 3314 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14.12.1974, in welcher der Begriff der „Agression“ definiert wird, in Art. 3 lit.b) die „Beschließung oder Bombardierung des Hoheitsgebietes eines Staates durch die Streitkräfte eines anderen Staates“ als Angriffshandlung.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Eine Ausnahme vom generellen Verbot der Gewaltanwendung ist lediglich in Art. 42, 51 und 53 der UN-Charta normiert. Art. 42 regelt militärische Sanktionsmaßnahmen auf der Grundlage von Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates, Art. 51 regelt das Selbstverteidigungsrecht eines angegriffenen Staates gegen einen anderen Staat, wobei insoweit hervorzuheben ist, daß zum einen solche Verteidigungsmaßnahmen dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen sind und zum anderen nur solange zulässig sind, bis der Sicherheitsrat die erforderlichen Maßnahmen trifft. Art. 53 regelt schließlich Zwangsmaßnahmen im Rahmen von regionalen Vereinbarungen unter dem Dache der Vereinten Nationen.

Es ist völlig unstrittig, daß im Falle des Angriffes der NATO auf Jugoslawien keine der in der UN-Charta geregelten Ausnahmen gegeben ist. Dies wird selbst von den „Befürwortern“ des NATO-Angriffes so gesehen. ... In der juristischen Diskussion wird lediglich vereinzelt behauptet, die völkerrechtliche Legalität des Angriffes lasse sich aus anderen Rechtsquellen, insbesondere dem Völkergewohnheitsrecht, herleiten. Insoweit ist jedoch zunächst auf Art. 103 der Charta der Vereinten Nationen zu verweisen, wonach die Verpflichtungen aus dieser Charta den Verpflichtungen aus anderen internationalen Übereinkünften vorgehen. Schon unter diesem Gesichtspunkt muß davon ausgegangen werden, daß die Charta eine abschließende Regelung der zwischenstaatlichen Gewaltanwendung schaffen wollte, die durch Gewohnheitsrecht nicht erweitert werden kann.

Es gibt auch keinen Vorbehalt dergestalt, daß die Charta nur dann Geltung beanspruchen kann, wenn der Sicherheitsrat „funktionsfähig“ ist, was auch immer man darunter verstehen will (vgl. Deiseroth aaO.). Diese Argumentation wurde entwickelt, da abzusehen war, daß eine Entscheidung des Sicherheitsrates, die einen solchen Angriff auf Jugoslawien rechtfertigte, an dem Veto von Rußland und China scheitern würde. Insoweit ist ein Hinweis darauf erforderlich, daß die meisten Entscheidungen des Sicherheitsrates nicht durch Rußland oder China aufgrund des Vetorechtes verhindert wurden, sondern durch die „westlichen“ Staaten. Im Zeitraum von 1970 bis 1995 haben von dem Vetorecht Gebrauch gemacht: Die USA in 69 Fällen, Großbritannien in 26 Fällen, Frankreich in 14 Fällen, UdSSR/Rußland in 11 Fällen und China in nur einem Fall (Deiseroth aaO., FN 61). Von einer Funktionsunfähigkeit durch die Blockade Rußlands kann daher keine Rede sein. Im übrigen werden die Gründe, die Rußland veranlaßt hätten, im vorliegenden Falle sein Veto-Recht auszuüben, von führenden Völkerrechtlern als durchaus aner kennenswert betrachtet (so etwa Prof. Bruno Simma, Völkerrechtler an den Universitäten München und Michigan und Mitglied der UN-Völkerrechtskommission am 25. März 1999 gegenüber der *Süddeutschen Zeitung*). ...

Auch wenn einzuräumen ist, daß der NATO-Einsatz Fakten geschaffen hat, die Auswirkungen auf die völkerrechtliche

Diskussion haben, muß daran festgehalten werden, daß nach wie vor die überwiegende Zahl der Autoren im völkerrechtlichen Schrifttum die „humanitäre Intervention“ durch Einzelstaaten ohne Mandat des Sicherheitsrates als völkerrechtswidrig ansieht (Deiseroth aaO., Seite 3085). Dies gilt um so mehr für die Zeit vor und während des NATO-Einsatzes. Ursprünglich war allerdings sogar in Frage gestanden, ob die UN-Charta überhaupt eine Einmischung in innerstaatliche Vorgänge in Form einer „humanitären Intervention“ gestattet. Dies wird mittlerweile überwiegend jedenfalls dann für zulässig erachtet, wenn ein entsprechender Beschluß des Sicherheitsrates vorliegt.

Auch die NATO interpretierte in der sogenannten Petersburger Erklärung vom 19. Juni 1992 den NATO-Vertrag so, daß er Krisenreaktionen *out of area* möglich mache, allerdings nur im Auftrag des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Dieses Konzept wurde vom Bundesverfassungsgericht in BVerfGE 90, 286, 357-381 im Kern gebilligt.

Eine Herleitung des von der NATO behaupteten Interventionsrechtes aus dem Gewohnheitsrecht ist nicht möglich. Die Bildung von Völkergewohnheitsrecht setzt nach völlig übereinstimmender Absicht zum einen eine dauerhafte, einheitliche und allgemein verbreitete Staatenpraxis und zum anderen eine gemeinsame Rechtsüberzeugung voraus. Beides ist offenkundig nicht vorhanden (Deiseroth aaO., Seite 3087). Die Aktion der NATO hat international keinesfalls nur Zustimmung erfahren, bedeutsame Staaten wie Rußland, China und Indien haben die Intervention verurteilt. Auch von den Befürwortern wurde die Aktion als Neuland angesehen, Politiker sahen das Vorgehen als „Notlösung“ (Außenminister Fischer) an, die nicht zum Regelfall werden dürfte.

2. Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht

Unabhängig von den bereits dargelegten Bedenken gegen das „Ob“ des Einsatzes begegnet das „Wie“ der Durchführung der NATO-Aktion erheblichen völkerrechtlichen Bedenken. Aus der Berichterstattung ist die hohe Zahl sogenannter „Kollateralschäden“ bekannt, wie die Tötung von Zivilpersonen sowie die versehentliche Zerstörung nichtmilitärischer Ziele schönfärberisch bezeichnet wurde.

Über den Umstand der Verfehlung „legitimer“ Ziele aufgrund technischer Probleme oder menschlichen Versagens hinaus ist auch die Wahl der verwendeten Waffen bedeutsam. So führte die Verwendung sogenannter „Kassettenbomben“ dazu, daß deren nicht detonierte Einzelteile aufgrund der auffälligen Färbung von spielenden Kindern gefunden wurden. Hierdurch kam es zu Tötungen und grausamen Verletzungen.

Die Verwendung von Geschossen, deren Mantel wegen der panzerbrechenden Wirkung uranhaltig war, führte zur Frei-

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

setzung radioaktiver Substanzen in unbekanntem Mengen mit unbekanntem Folgen.

Nach Art. 51 Nr. 4. lit c) des 46. Zusatzprotokolls zum Genfer Abkommen vom 12. August 1949 ist die Verwendung von Angriffsmethoden und -mitteln unzulässig, bei denen eine Begrenzung auf zulässige (militärische) Ziele nicht möglich ist.

Nach Art. 52 Nr. 1 dieses Protokolls dürfen zivile Objekte weder angegriffen noch zum Gegenstand von Repressalien gemacht werden. Gleichwohl wurden wichtige Versorgungseinrichtungen wie Heizkraftwerke und Zigarettenfabriken, die keinerlei militärische Bedeutung hatten, bombardiert, um die Versorgungslage der serbischen Bevölkerung zu verschlechtern. Es war untrennbarer Bestandteil der NATO-Strategie, die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Versorgungslage zu forcieren, um so den Sturz der jugoslawischen Regierung herbeizuführen.

Obwohl nach Art. 12 des Zusatzprotokolls Sanitätseinrichtungen nicht angegriffen werden dürfen, wurde beispielsweise das Militärkrankenhaus von Belgrad bombardiert.



... was sind die Siege von heute anderes als Niederlagen von morgen? In den Augen des Menschen ... gibt es weder gewonnene noch verlorene Schlachten, sondern in allen Kriegen, ob gewonnen oder verloren, immer nur eine besiegte Menschheit.

Ivo Andrić

(Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Friedensbibliothek / Antikriegsmuseum, Foto: Daniel Rosenthal)

3. Verstoß des Einsatzes gegen nationales Recht

Neben internationalem Recht verstieß der Angriff auch gegen nationales Recht. Dies schon deshalb, da die genannten Vereinbarungen nach ihrer Ratifizierung als einfaches Bundesrecht auf nationaler Ebene Geltung beanspruchen.

Insbesondere liegt aber auch ein Verstoß gegen Art. 26 Abs. 1 Grundgesetz vor, welcher nicht nur die Vorbereitung sondern auch die Durchführung eines Angriffskrieges verbietet. Nach der Kommentierung von Maunz (Maunz / Dürig / Herzog / Scholz Rz. 24 Ff zu Art. 26 GG) sind an die Frage der Definition des Angriffskrieges formelle Maßstäbe anzulegen. Insbesondere könne es nicht darauf ankommen, wer den inneren Anlaß für den Krieg gegeben habe. Angreifer ist regelmäßig der, der die erste Kampfhandlung vorgenommen hat. Außer zur Selbstverteidigung ist eine Kriegsführung nur im Rahmen von Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates zulässig (aaO. Rz 28).

Es liegt nach den obigen Ausführungen nahe, daß mindestens die politischen Verantwortlichen den Tatbestand des § 80 StGB (Vorbereitung eines Angriffskrieges) verwirklicht haben. Der Generalbundesanwalt hat zwar eine Strafverfolgung mit dem Hinweis auf das Fehlen der Friedensgefährdungsabsicht verneint. Diese Ansicht ist jedoch mindestens insoweit rechtsirrig, als Art. 26 GG den Angriffskrieg bereits per se als friedensgefährdend ansieht.

Die Kriegsführung ist auch keinesfalls durch Rechtfertigungsgründe aus dem Bereich der Notwehr oder Nothilfe gerechtfertigt. Abgesehen davon, daß diese Rechtfertigungsgründe des StGB im völkerrechtlichen Kontext keine unmittelbare Geltung haben können, sind deren Voraussetzungen augenscheinlich nicht erfüllt.

Daß eine unmittelbare Geltung nicht in Frage kommen kann, ergibt sich schon daraus, daß (wie oben ausgeführt) nach der Charta der Vereinten Nationen sogar im Falle eines Angriffes durch einen anderen Staat Kampfmaßnahmen zur Verteidigung (Notwehr) nur solange zulässig sind, wie der Sicherheitsrat keine geeigneten Maßnahmen ergriffen hat. Generell wird man dem Völkerrecht und insbesondere der Charta der Vereinten Nationen die Tendenz entnehmen können, Rechtsgutverletzungen im Einzelfall hinzunehmen, um ein größeres Übel - nämlich den Krieg - zu verhindern oder mindestens ein Ausweitung zu vermeiden. Diesem Zwecke dient im übrigen auch das Veto-Recht im Sicherheitsrat. Die Verfasser der Charta wollten vermeiden, daß Kriegseinsätze gegen das Votum eines wichtigen Teils der Völkergemeinschaft erfolgen, da diese Situation stets die Gefahr der Ausweitung in sich trägt. Dies hat sich auch im Falle des Kosovo-Krieges gezeigt. Das russische Parlament hat mehrheitlich verlangt, Jugoslawien militärisch beizustehen. Diese verhängnisvolle Ausweitung konnte letztlich nur dadurch vermieden werden, daß es sich der russische Präsident aufgrund der innenpolitischen Auseinandersetzung mit der Duma leisten konnte, die entsprechenden Beschlüsse zu ignorieren.

An den Voraussetzungen für eine Notwehr bzw. Nothilfe fehlt es schon deshalb, weil die (ursprünglichen) Ziele des NATO-Einsatzes den diesbezüglichen Voraussetzungen nicht gerecht

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

werden. Nachdem am 18. März 1999 die Vertreter der Kosovo-Albaner den Entwurf des sogenannten Rambouillet-Abkommens unterzeichnet hatten, setzte die NATO der Regierung Jugoslawiens eine Frist bis zum 24. März, das Abkommen ebenfalls zu unterzeichnen, widrigenfalls man mit Luftangriffen auf Jugoslawien beginnen würde.

Nachdem die Unterzeichnung nicht erfolgte, begannen die Angriffe. Von der Abwehr eines unmittelbaren gegenwärtigen Angriffes kann mithin keine Rede sein. Angesichts des Umstandes, daß das sogenannte „Flüchtlingschaos“ erst in Folge der NATO-Angriffe entstand und das nach dem „Erfolg“ der NATO-Angriffe seit Juni 1999 ungezählte Kosovo-Serben und allein 150.000 Roma aus dem Kosovo vertrieben wurden oder fliehen mußten, kann von einer Eignung des Mittels schwerlich gesprochen werden. Angesichts der Art und Weise der Angriffe kann auch nicht davon gesprochen werden, daß sich die „Notwehr“ ausschließlich gegen Rechtsgüter des Angreifers richtet. Man sieht, diese Kategorien passen auf das Völkerrecht nicht einmal annähernd.

4. Rechtsmäßigkeit der Verweigerung des Befehles

Nach § 10 Abs. 4 des Soldatengesetzes darf der Vorgesetzte Befehle nur unter Beachtung der Regeln des Völkerrechtes erteilen. Gegenüber einem Befehl, der die Regeln des Völkerrechtes mißachtet, besteht keine Gehorsamspflicht (Riegel in: Erbs/Kohlhaas, Strafrechtliche Nebengesetze, Rz. 8 zu § 10 Soldatengesetz). Nach § 22 Abs. 1 des WStG entfällt mithin die Rechtswidrigkeit der Befehlsverweigerung.

Nach § 11 Abs. 2 Soldatengesetz darf der Soldat im übrigen einen Befehl gar nicht befolgen, wenn er hierdurch eine Straftat begehen würde. Insoweit ist auch zu beachten, daß der Bundesgerichtshof in seiner „Mauerschützen-Entscheidung“ eine Pflicht zur verstärkten Beschäftigung mit der Frage des Verstoßes von Befehlen gegen übergeordnete Normen konstituiert hat. Die massenhafte Zerstörung von Bauwerken, Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen sowie die Tötung und Verstümmelung von Menschen beim Militärschlag gegen Jugoslawien erfüllen die Tatbestände von Strafvorschriften wie Sachbeschädigung, Körperverletzung und Totschlag. Diese auch von deutschen Soldaten begangenen strafbaren Handlungen, durch welche gerade die vom BGH als besonders schützenswert betrachteten Rechtsgüter verletzt wurden, bedürften ihrerseits eines Rechtfertigungsgrundes, welcher nur im Völkerrecht verankert sein könnte. Daß dieser fehlt, wurde bereits oben ausgeführt. ...

Günter Urbanczyk
Rechtsanwalt

Der Autor des vorangestellten Artikels, Günter Urbanczyk, ist Fachanwalt für Strafrecht und unter anderem Pressesprecher der Baden-Württembergischen Strafverteidigervereinigung in Mannheim

Internationale Konfliktlösung und „neues“ Völkerrecht

Geplanter Ablauf (Änderungen vorbehalten)

Samstag, 4. März 2000

bis 14.30 Uhr

Anreise

15.00 Uhr

Begrüßung und Einführung

15.30 bis 17.00 Uhr

Einführung: Internationale Konfliktlösung: Voraussetzungen, Erfahrungen, Perspektiven (Andreas Zumach – Journalist und Publizist)

17.30 bis 18.15 Uhr

a) Fortsetzung der Diskussion

b) Exkurs: Menschenrechte, Menschenwürde, Menschenbilder als Begründung von Außenpolitik (Matthias Engelke – Militärpfarrer)

19.30 bis 21.00 Uhr

Völkerrecht und „Intervention“: prinzipielle Fragen und aktuelle Kontroversen (Prof. Dr. Manfred Mohr - IALANA)

Sonntag, 5. März 2000

9.15 bis 10.45 Uhr

Internationale Konfliktprävention und -schlichtung als außenpolitische Aufgabe (Jochen Hippler – freiberuflicher Sozialwissenschaftler, Friedensforscher und Publizist)

11.00 bis 12.00 Uhr

Ausbildungsprogramme für zivile Konfliktbearbeitung in Deutschland und Europa (Winfried Nachtwei – MdB Bündnis 90/Die Grünen)

12.00 bis 12.30 Uhr

Kurzbericht: Zur Kooperation von zivilen und militärischen Organisationen in „Post-Konflikt-Interventionen“ (Hans Beckers – Internationale Organisation für Migration, Bonn)

13.30 bis 15.00 Uhr

Zukunft der Bundeswehr und der Friedenspolitik (Abschlußdiskussion)

Tagungsort: Haus Villigst, Schwerte/Ruhr (bei Dortmund)

Tagungsgebühr: 100 DM (Ermäßigung möglich) inkl. Verpflegung und Unterbringung in Doppelzimmer

Wir bitten, da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, um frühzeitige Anmeldung per Brief oder Postkarte, Fax oder e-mail an das Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION NRW, Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen, Tel. 0201/22 79 82 - Fax 0201/23 55 05 e-mail: hu.bildungswerk@cityweb.de

Anmeldungen werden nicht bestätigt. Circa 1 Woche vor der Veranstaltung erhalten Sie eine Anfahrtsbeschreibung und eventuell ergänzende Materialien.

Veranstalter:

Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION (Essen), Heinrich Böll-Stiftung NRW (Dortmund), HUMANISTISCHE UNION (Berlin), IALANA (Juristinnen und Juristen gegen atomare, biologische und chemische Waffen, für gewaltfreie Friedensgestaltung)

Hiermit melde ich mich verbindlich für Ihre Veranstaltung „Internationale Konfliktlösung und „neues“ Völkerrecht“ am 4./5. März 2000 in Schwerte an:

.....
Vorname, Name

.....
Straße, Nr., Postleitzahl, Ort

.....
Unterschrift

Militärmacht EU.

Die Militarisierung der europäischen Integration kommt Schritt für Schritt voran

Im Dezember 1999 haben die Staats- und Regierungschefs der EU auf ihrem Gipfeltreffen in Helsinki beschlossen, eine europäische Eingreifstreitmacht für Krisenreaktionseinsätze - sprich: militärische Interventionen - aufzubauen. Das ist der jüngste und bisher weitreichendste Schritt im Rahmen der gegenwärtig laufenden „Stärkung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ - wie es im offiziellen Jargon heißt. Angestrebt wird nichts anderes als der Aufbau einer Militärgroßmacht EU.

Entsprechende Bestrebungen haben seit dem Krieg der NATO gegen Jugoslawien eine neue Dynamik gewonnen. Haben doch „die Europäer“ - also die Regierungen der wichtigsten in der EU zusammengeschlossenen Regierungen - ihre ganz eigenen „Lehren“ aus Verlauf und Ausgang des Krieges gezogen. Dieser Krieg nämlich war auch eine Veranstaltung, mit der die USA den Europäern drastisch ihre militärische Überlegenheit vor Augen geführt haben und deutlich gemacht haben, daß in der westeuropäisch-nordamerikanischen Konkurrenz jedenfalls auf dem Felde von Rüstung, Militärtechnologie und militärischen Apparaten die EU-Staaten weit abgeschlagen sind.

Die Haupt„last“ des Krieges haben eindeutig die USA getragen; letztlich wären sie durchaus in der Lage gewesen, die Operation militärisch im Alleingang durchzuziehen. Demgegenüber hätten die EU-Europäer den Krieg allein, ohne die USA, niemals führen können. Diese Verteilung der Gewichte hatte selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Entscheidungsbildung auf politischem, strategischem und taktischem Gebiet - bis in die Zielauswahl hinein. Und so beklagten sich die Europäer denn auch über ihre relative Einflußlosigkeit hinsichtlich des konkreten Ablaufs der militärischen Aktionen. Die Schlußfolgerung, die aus dieser Konstellation gezogen wurde, war: Um aus der Abhängigkeit von den USA - wenigstens ein Stück weit - herauszukommen, müssen wir - die Europäer - unsere militärischen Anstrengungen verstärken. Nur dann können wir uns in Zukunft gegenüber den USA mehr Gehör verschaffen.

Der eigenen Öffentlichkeit wurde und wird diese Argumentation - insbesondere von der rot-grünen Bundesregierung - „friedenspolitisch“ verbrämt und mit populärem anti-amerikanischen Unterton verkauft: In den USA herrsche ja bekanntlich eine militärische „Hau-drauf“-Mentalität vor, die sich aus der Arroganz der - militärischen - Macht speist; demgegenüber sind „wir Europäer“ (und vor allem „wir Deutsche“) sehr viel zurückhaltender, stärker auf zivile Konfliktregelung orientiert und militärischem Draufschlagen eher abhold. Um dieser zivilisierteren europäischen Attitüde künftig mehr Gewicht zu verleihen, müßten „wir“ allerdings auch gewisse Anstrengungen unternehmen, um uns militärisch von den USA unabhängig(er) zu machen. Die Konsequenz: Die EU müsse auch eine eigene sicherheits- und verteidigungspolitische Kompetenz entwickeln.

Neu ist dabei nicht diese Absichtserklärung, sondern der frische Schwung, mit dem seit dem Krieg gegen Jugoslawien an die praktische Umsetzung herangegangen wird. Schon im Vertrag von Maastricht und noch prononcierter im Amsterdamer Vertrag ist die Rede davon, daß die EU eine gemeinsame Außen- und Sicherheits-

politik entwickeln müsse, die schließlich auch die Verteidigungspolitik umfassen und letztlich in die gemeinsame Verteidigung münden solle. Damit war zwar ein Ziel proklamiert, über den Weg dorthin und die Dauer, bis das Ziel erreicht sein würde, war allerdings noch nichts gesagt. Vielmehr herrschten hierüber Unklarheit und offensichtlich auch erhebliche Differenzen. Das hat sich seit dem Krieg in gewissem Maße geändert. Man ist in der EU stärker zusammengerückt und drückt aufs Tempo. Deutlich wird das etwa an einer britisch-französischen Annäherung in Fragen europäischer Militärpolitik, die in der jüngsten Vergangenheit sogar zu einigen gemeinsamen britisch-französischen Initiativen geführt hat. Das ist insofern bemerkenswert, als bisher Briten und Franzosen innerhalb der EU die am weitesten auseinander liegenden Vorstellungen über die europäische Militärpolitik hatten. Die Briten waren und sind traditionell stark transatlantisch und NATO-orientiert, pflegen ihre *special relationship* mit den USA und wollten eine Europäisierung von Sicherheit und Militärpolitik nur in Unterordnung unter die NATO - und damit die US-Führung - zulassen. Die Franzosen hingegen strebten und streben in gaullistischer Tradition eine (weitestgehend) von den USA unabhängige eigenständige Militärgroßmacht Europa an.

Diese Differenzen sind auch heute keineswegs vollends ausgeräumt, doch scheint man sich auf eine Kompromißlinie zuzubewegen, die es erlaubt, einerseits durchaus schon einige harte Entscheidungen festzuklopfen und zugleich andererseits künftige Optionen offenzu-

Fortsetzung auf Seite 7

NATO-General: „Westen gibt zu wenig aus für Wiederaufbau“

(afp) Der Kommandeur der Kosovo-Friedenstruppe Kfor, der deutsche General Klaus Reinhardt, hat westliche Versäumnisse beim Wiederaufbau des Kosovo scharf kritisiert. Als „abenteuerlich dumm“ bezeichnete der General in der Zeitung „Die Woche“ die Zurückhaltung der westlichen Regierungen beim Wiederaufbau im Kosovo. Die NATO-Staaten hätten mit großen Summen die Bombardierung des Kosovo finanziert, doch sobald „es um den Wiederaufbau geht, fehlen sie“, sagte er. Die NATO reagiere zum ersten Mal in ihrer Geschichte vorübergehend ein Land, „da genügt es nicht, ein paar Beamte hinzuschicken und ihnen zu sagen: Macht mal“. Reinhardt hatte die NATO schon im Dezember auf Mängel beim Transfer der versprochenen Hilfsgelder für das Kosovo hingewiesen. Mit 125 Millionen Mark habe das gesamte Budget der UN für den Wiederaufbau des Kosovo im vergangenen Jahr ein Viertel dessen betragen, was die NATO an einem Tag verbottet habe. Zudem machte er die internationale Gemeinschaft dafür verantwortlich, daß es derzeit im Kosovo kein Rechtssystem gebe. „Ich bin nicht in der Lage, das Kosovo zu entwaffnen“, sagte Reinhardt.

Quelle: Meldung von afp mitgeteilt von Roland Appel

Fortsetzung von Seite 6

halten. Daß dies möglich wird – daran hat die rot-grüne Bundesregierung maßgeblich mitgedreht; und sie – allen voran der Außenminister Josef Fischer – ist auch noch stolz darauf, daß so der Militarisation der EU ein neuer Schub gegeben wurde. Denn entgegen aller Beteuerungen insbesondere grüner Programme, man sehe Vorzug und Stärke der EU gerade darin, daß sie „Zivilmacht“ sei und daß dies auch so bleiben solle, wurde von deutscher Seite während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 ein ausgefeilter Plan erarbeitet und vorgelegt, der eine ganze Palette handfester Maßnahmen zur „Stärkung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (1) vorsah. Damit wird dem „Zivilmacht“-Image, welches schon immer wenig mit der Realität zu tun hatte – schließlich gehören die Schlüssel-Staaten der EU zu den hochgerüstetsten und militärisch mächtigsten der Welt, und die EWG/EU war auch bereits zu Zeiten der Ost-West-Blockkonfrontation ein zentraler Bestandteil des westlichen Systems – endgültig der Garaus gemacht.

Die rot-grüne Bundesregierung ließ sich bei ihrem Plan zur Militarisation der EU von dem Gedanken leiten, daß sich die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU „auf glaubwürdige operative Fähigkeiten stützen können (müsse), wenn die Europäische Union in der Lage sein soll, auf der internationalen Bühne uneingeschränkt mitzuspielen“. Wenn man „uneingeschränkt mitspielen“ will, braucht man das entsprechende „Spielzeug“, sprich: „autonome Handlungsfähigkeiten, die sich auf glaubwürdige militärische Fähigkeiten und geeignete Beschlußfassungsgremien stützen“. Man brauche mithin so aparte Strukturen und Gremien wie einen „EU-Militärstab einschließlich eines Lagezentrums“, „ein Satellitenzentrum“, einen „EU-Militärausschuß“, ein „ständiges Gremium in Brüssel (politischer und sicherheitspolitischer Ausschuß) bestehend aus Vertretern mit politischer/militärischer Expertise“ und regelmäßige Treffen der Verteidigungsminister. Das alles sei erforderlich, damit die EU in die Lage versetzt werde, die sogenannte Petersberg-Aufgaben erfüllen zu können. Auf dem Petersberg bei Bonn hatte sich die WEU (Westeuropäische Union) anlässlich ihrer Außen- und Verteidigungsministertagung am 19. Juni 1992 bereits zuständig erklärt für „humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich friedenschaffender Maßnahmen“ – also Militärinterventionen. Diese Petersberg-Aufgaben machte sich die EU mit dem Amsterdamer Vertrag zueigen. Nun geht es folglich darum, die militärischen Fähigkeiten der EU so weiter zu entwickeln, daß sie „auch für Krisenbewältigungsoperationen geeignet sind“. Deswegen müssen die Streitkräfte der Zukunft folgende „Haupteigenschaften“ haben: „Dislozierungsfähigkeit, Durchhaltefähigkeit, Interoperabilität, Flexibilität und Mobilität“. Das heißt, man orientiert auf eine eindeutig offensiv- und interventionsfähige Auslegung der eigenen militärischen Mittel. Es geht nicht um Verteidigung der Territorien der EU-Mitgliedstaaten, sondern um die Fähigkeit zur Militärintervention fern der Heimat.

Volker Böge, Komitee für Grundrechte und Demokratie

(1) Siehe Bericht des Vorsitzes über die „Stärkung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin, Nr. 49, 16. August 1999, S. 533-535. Die folgenden Zitate im Text aus ebd.

Fritz-Bauer-Preis 2000 für Regine Hildebrandt!

Dr. Regine Hildebrandt erhält den diesjährigen Fritz-Bauer-Preis! Die frühere brandenburgische Sozialministerin und promovierte Biologin hat der Nominierung durch den Vorstand der HUMANISTISCHEN UNION zugestimmt.

Der nach dem Mitbegründer der HUMANISTISCHEN UNION und früheren hessischen Generalstaatsanwalt benannte symbolische Preis wird traditionell an Frauen und Männer vergeben, die sich – zumeist unbequem und gegen den allgemeinen Trend – durch besonderen Einsatz für Gerechtigkeit und Minderheiten im bürgerrechtlichen Sinne verdient gemacht haben. Auch nach ihrem Rückzug vom Kabinett der großen Koalition Brandenburgs arbeitet die Ministerin a.D. in der ihr eigenen Art an diesen Zielen – derzeit im Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie.

Laudator und Termin standen bei Drucklegung dieser MITTEILUNGEN noch nicht fest. Die geplante Veranstaltung wird nach deren Festlegung in geeigneter Weise über unsere Medien bekanntgegeben. (T.B.)

Willkommen im Beirat der HU!

Eine Berufung des Bundesvorstandes in den Beirat haben angenommen: **Prof. Dr. Volker Bilas** und **Prof. Dr. Lorenz Böllinger** sowie **Dr. Klaus Hahnzog**. Allen drei Beiräten ein „Herzliches Willkommen“ in Ihrer neuen Funktion.

Prof. Dr. Volker Bilas, München ist bereits Ende 1966 in die HU eingetreten. Als gelernter Dipl.-Ing. und Philosoph ist Volker Bilas seit vielen Jahren tätig in der Friedensforschung (instruktiv z.B. die Schrift zum „Stichwort Frieden“ erschienen in der Bibliothek dialektischer Grundbegriffe, Bielefeld 1998) sowie nicht zuletzt auch beim Bildungswerk der HU-Bayern. Nächste Veranstaltungen mit Volker Bilas finden statt am 16. März in München und am 24. März in Nürnberg (nähere Angaben Siehe auch in den HU-Nachrichten auf S.23).

Prof. Dr. Lorenz Böllinger lehrt an der Universität Bremen. Zu den Fachgebieten des renommierten Juristen und Kriminologen – z.Zt. Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften – zählen u.a. die Psychiatrie, insbesondere auch die Problematik des aus bürgerrechtlicher Sicht stets problematischen Maßregelvollzugs.

Dr. Klaus Hahnzog, München ist Mitglied im Bayerischen Landtag und dort zugleich Vorsitzender des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen. Auch in seiner Funktion als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen war Klaus Hahnzog für uns bei etlichen Bürgerrechts- und Verfassungsanliegen (z.B. beim HU-Memorandum „Rückkehr zum demokratischen, freiheitlichen Rechtsstaat“ oder der Debatte zur Einführung des „Großen Lauschangriffs“) immer ansprechbar.

Diskussion macht uns ratlos – Offener Brief an Bundesinnenminister Otto Schily

Eine Härtefallregelung im Ausländergesetz fordern der Nobelpreisträger Günter Grass und Schleswig-Holsteins Ministerpräsidentin Heide Simonis. In einem Brief, den die Frankfurter Rundschau Ende 1999 im Wortlaut veröffentlichte, baten sie Bundesinnenminister Otto Schily, die politische Initiative zu ergreifen.

Sehr geehrter Herr Minister,
lieber Otto Schily,

die von Ihnen angestoßene Debatte um das Ausländer- und Asylrecht macht uns ratlos. Wir haben keine Erklärung dafür, warum ein sozialdemokratischer Innenminister mit mißverständlichen, teilweise aber auch widerlegbaren Behauptungen in einem sensiblen Politikfeld eine Diskussion anstößt und weiterhin betreibt, die nach unserem Verständnis Kernanliegen sozialdemokratischer Politik schadet. Mehr noch: Wir haben kein Verständnis dafür, daß Sie die notwendige politische Sensibilität im Hinblick auf bekannte Vorbehalte in weiten Teilen der Bevölkerung vermissen lassen – wir haben es im Landtagswahlkampf in Schleswig-Holstein bereits zu spüren bekommen.

Wir halten es für eine unverzichtbare Position sozialdemokratischer Politik, für die Schwachen einzustehen und für eine gerechte Gesellschaftsordnung zu streiten. Dazu gehört auch eine humane Ausländer- und Asylpolitik, die sich den Menschen öffnet, ihnen eine helfende Hand reicht und neue Perspektiven bietet. Auch im zusammenwachsenden Europa hat die Bundesrepublik Deutschland nicht nur das Recht, sondern nach unserer Auffassung auch die Pflicht für einen hohen Standard bei der Verwirklichung des Asylrechts zu sorgen und zusätzliche Möglichkeiten der Zuwanderung integrationswilliger Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Es bestand und besteht keine Veranlassung, bereits vor Beginn einer Diskussion um ein europäisches Ausländer- und Asylrecht, das Grundrecht auf Asyl zur Disposition zu stellen. Der Bundespartei-tag der SPD hat hierzu unter der treffenden Überschrift „Mehr Menschlichkeit“ wichtige Fingerzeige in eine andere Richtung gegeben. Wir erwarten, daß sich das von Ihnen geführte Bundesinnenministerium mit seiner weiteren Politikgestaltung an diesem Beschluß orientiert.

Im Mittelpunkt unserer Bemühungen für eine bessere Ausländerpolitik steht die Forderung nach Einführung einer Härtefallregelung im Ausländergesetz. Schleswig-Holstein setzt sich dafür schon seit Jahren ein, bisher leider vergebens. Wir halten es für an der Zeit, daß die rotgrüne Bundesregierung auf diesem Feld endlich politisch aktiv wird. Aus den Koalitionsfraktionen liegen zahlreiche Äußerungen vor, die eine politische Unterstützung erwarten lassen. Wir sind auch davon überzeugt, daß es in unserer Bevöl-

kerung breite Zustimmung dafür gibt, der Verwaltung ein rechtliches Instrument an die Hand zu geben, um Menschen in wahrhaft tragischen Situationen auch helfen zu können.

Die Tätigkeit der schleswig-holsteinischen Härtefallkommission, die versucht, mit dem Sachverstand in der Flüchtlingsarbeit engagierter Menschen und den Kirchen Spielräume für Lösungen in Fällen zu finden, die vielfach an Dramatik und menschlicher Tragik kaum noch auszuhalten sind, bietet reichliches Anschauungsmaterial. Das Ausländer- und Asylrecht ist in den vergangenen Jahren in einer Weise verschärft worden, daß Spielräume für Einzelfalllösungen so gut wie nicht mehr vorhanden sind. Dafür ein Beispiel: Bereits seit über acht Jahren befassen sich die Behörden, die Gerichte, der Landtag, sein Eingabenausschuß, die Kirche und das Innenministerium mit dem Fall der mazedonischen Familie Dzaferoski, die dem Volk der Röma angehört. Die Familie ist über vier Jahre im Kirchenasyl gewesen, bis die Kirchengemeinde der Familie nahegelegt hat, die Aussichtslosigkeit eines weiteren Verfahrens einzusehen. Zwischenzeitlich sind die Eltern Dzaferoski ausgereist, wegen fehlender Papiere werden die vier inzwischen erwachsen gewordenen Kinder hier geduldet. Auch deren Papiere sind nunmehr vollständig und die Ausreise steht bevor. Uns ist bewußt, daß dieser Fall rechtlich keine anderen Handlungsmöglichkeiten bietet und die Ausländerbehörde vor Ort auch korrekt handelt. Dennoch bleibt ein Gefühl der Ohnmacht zurück, wenn in diesen (und anderen) Einzelfällen nicht mit einer Härtefallregelung geholfen werden kann. Durch die lange Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik ist eine Situation eingetreten, die es einer solchen Familie nahezu unmöglich macht, in ihrem Heimatland zu leben. Die Kinder sind hier aufgewachsen, haben Freunde hier gefunden, beherrschen die deutsche Sprache besser als die der Eltern. Hinzu kommt, daß auch in Mazedonien den Angehörigen des Volkes der Roma bekanntermaßen mit Vorbehalten und Diskriminierung begegnet wird. Für die Durchsetzung eines Asylanspruchs reicht dies alles nicht aus. Diese Entscheidung unabhängiger Richter müssen wir akzeptieren. Doch zeigt dieser Fall exemplarisch, daß unser Ausländer- und Asylrecht „gnadenlos“ geworden ist.

Es gibt eine Möglichkeit aus diesem Dilemma herauszukommen: Wir brauchen eine Härtefallregelung im Ausländergesetz und wir bitten Sie nachdrücklich, dazu die politische Initiative zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Heide Simonis
Günter Grass

Alles unter Kontrolle? Mit Videoüberwachung in den Überwachungsstaat

Als neues Wundermittel gegen Kriminalität preisen Geschäftsleute die Videoüberwachung öffentlicher Orte an. Die Berliner CDU will dies nun durchsetzen. Zuerst sollen die zwischen 152.000 und 236.000 DM teuren Kameras in einem Pilotprojekt am Hardenbergplatz eingesetzt werden (Siehe taz vom 12. August 1999). Danach droht schrittweise die Überwachung der gesamten Innenstadt. Die BVG plant bereits Kameras in jedem U-Bahnwagen.

Der Nutzen ist zweifelhaft ...

Von der Videoüberwachung wird behauptet, dass sie Straftaten verhindert und das Sicherheitsgefühl erhöht. Neuere Studien zeigen aber, dass sie bei den meisten Delikten vor allem zu einer Verlagerung in andere Gegenden führt. Drogenabhängige finden zum Beispiel andere Orte zur Besorgung des benötigten Stoffs. Solange der Staat den Drogenhändlern durch Verbot hohe Preise und Gewinnspannen garantiert, werden viele Junkies irgendwo klauen, sich prostituieren oder selbst dealen müssen.

Aber auch beim subjektiven Sicherheitsgefühl ließen sich nur kurzfristige Verbesserungen feststellen. Kriminologen beobachten seit Jahren, dass die Furcht vor Kriminalität wächst, obwohl die Zahl der registrierten Straftaten in vielen Bereichen stagniert oder sogar zurückgeht. Das Videokameras daran etwas ändern, ist zweifelhaft. Viele Menschen fühlen sich durch ständige Beobachtung eher verunsichert. Durch die Kameras wird oft erst die Wahrnehmung geschaffen, sich an einem „gefährlichen Ort“ zu befinden. So entsteht ein Teufelskreis aus Angst und Angsterzeugung durch angebliche Sicherheitsmaßnahmen.

Ob im Fall eines tatsächlichen Übergriffs schnell Hilfe kommt bleibt unsicher. Vielmehr gibt es Anzeichen dafür, dass die Bereitschaft zu Zivilcourage z.B. bei rassistischen Überfällen in der U-Bahn abnimmt, wenn die Kamera zusieht („sollen die sich doch drum kümmern“). Das Verantwortungsgefühl füreinander im öffentlichen Raum schwindet, während im Namen der Utopie totaler Sicherheit totalitäre Überwachungsinstrumente eingeführt werden.

... die bürgerrechtlichen Risiken sind sicher

Wenn es nach der CDU geht, können im Zentrum Ostberlins eigentlich die alten Stasi-Kameras wieder aufgestellt werden. Das würde vielleicht die Anschaffungskosten vermindern, die die SPD noch zögern lassen. Die bürgerrechtlichen Kosten aber bleiben die gleichen:

Die Videokameras sind ein Schritt in Richtung Überwachungsstaat. Technisch möglich werden komplette Bewegungsbilder von Personen im öffentlichen Raum. „Intelligente Kameras“ sind bereits imstande, Gesichtsprofile zu erkennen und zu identifizieren. Unter welchen Umständen diese hochsensiblen Daten gespeichert und weitergegeben werden, bleibt ungewiss. Damit wird das ver-

fassungsrechtlich verbürgte Recht auf informationelle Selbstbestimmung gefährdet.

Unabhängig davon, ob „man etwas zu verbergen hat“, darf der Staat nicht alles wissen wollen. Der Rechtsstaat kann nicht jede Person als potentielle Straftäterin betrachten. Mit flächendeckender Videoüberwachung gerät aber jeder ins Visier der Kontrollmaßnahmen. Jede Person wird verdächtigt. Untergraben werden damit die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung und das Recht jedes Menschen, vom Staat in Ruhe gelassen zu werden, wenn nichts Konkretes gegen ihn vorliegt.

Videoüberwachung – Zu Risiken oder Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Bürgerrechtsorganisation

Die Videoüberwachung reiht sich ein in eine lange Liste von sicherheitspolitischen Maßnahmen, mit denen rechtsstaatliche Grundprinzipien aufs Spiel gesetzt werden. Von den Notstandsgesetzen über den Lauschangriff bis zur diesjährigen Verschärfung des Berliner Polizeigesetzes. Seit 1961 setzt die HUMANISTISCHE UNION dem Sicherheitswahn bürgerrechtliche Argumente entgegen. Gegenüber dem Ruf nach immer mehr Kontrolle machen wir die Freiheitsrechte des Individuums stark.

HU-Landesverband Berlin

Bundesregierung will Videoüberwachung bald gesetzlich regeln

Die Bundesregierung will die Überwachung mit Videokameras nach den Worten des Bundesdatenschutzbeauftragten Joachim Jacob innerhalb des nächsten halben Jahres gesetzlich klar regeln. Das Gesetz werde vorschreiben, dass die Aufzeichnung mit Videogeräten an bestimmte Zwecke gebunden sein müsse, beispielsweise aus Sicherheitsgründen, sagte Jacob Ende Januar in der ZDF-Sendung „heute Nacht“. Außerdem müsse die Bevölkerung auf die Überwachung hingewiesen werden, etwa durch Schilder. Das geplante Gesetz solle außerdem festlegen, dass die Daten gelöscht werden müssen, wenn der ursprüngliche Zweck entfallen sei. Erst wenn eine Straftat dokumentiert worden sei, so erläuterte der Datenschutzbeauftragte, könnten die Bänder weiter genutzt werden - auch zu Beweis Zwecken oder zur Strafverfolgung.

Der vom bayerischen Innenministerium in Regensburg geplante Modellversuch, bei dem öffentliche Straßen und Plätze mit Videokameras überwacht werden sollen, wäre nach Einschätzung von Jacob auch unter dem neuen Bundesgesetz zulässig. Die Polizei plant in Regensburg, vom Frühjahr an 17 Kameras einzusetzen, um potenzielle Straftäter abzuschrecken und das Sicherheitsempfinden der Bürger zu erhöhen.

nach dpa-Meldung, mitgeteilt von Roland Appel (via e-mail)

Pressemitteilung der HUMANISTISCHEN UNION vom 11. Februar 2000

Haider nicht zum Märtyrer machen! HU zu EU-Diplomatenboykott

Als problematisch bewertet die HUMANISTISCHE UNION die Verabredung von 14 europäischen Regierungen, die diplomatischen Kontakte zum EU-Mitgliedsland Österreich wegen der Regierungsbeteiligung der rechtspopulistischen Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) auf ein Mindestmass zu beschränken. Demokratische Entscheidungen eines Staates - auch wenn ihr Zustandekommen durchaus kritisch hinterfragt werden muss - sollten nach Auffassung der ältesten deutschen Bürgerrechtsorganisation selbst dann respektiert werden, wenn sie als schwerwiegende Fehler betrachtet werden müssen.

Die diplomatische Ausgrenzung Österreichs wegen der FPÖ-Regierungsbeteiligung hält die HU zudem für eine falsche Strategie, da sie geeignet sein könnte, Märtyrer zu schaffen und die Bevölkerung der Alpenrepublik hinter dem Demagogen Jörg Haider zu vereinen.

Vielmehr sollte dessen rechtsextremistischer Politik nach Auffassung der HU mit Argumenten begegnet werden. Dazu hält die Bürgerrechtsorganisation auch ein konsequentes Eintreten für die Rechte von Ausländerinnen und Ausländern für notwendig. Hierzu gehört der Einsatz für die Rechte von Menschen, die aus religiösen, politischen oder ethnischen Motiven heraus verfolgt werden.

Zudem ruft die HU dazu auf, den Blick nicht auf Österreich zu verengen, sondern auch populistische Tendenzen der Ausländerpolitik in anderen europäischen Staaten kritisch zu hinterfragen. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die Äußerung des Bundesinnenministers Otto Schily, wonach „97% der Asylbewerber Wirtschaftsflüchtlinge“ seien. Erinnerung sei hier auch an das Asylbewerber-Leistungsgesetz, welches Asylbewerber zu Menschen dritter Klasse degradiert. Leider stellt auch die Bundesrepublik Deutschland hier keine Ausnahme dar; die gesamte Ausländerpolitik der EU ist nach Einschätzung der HU geprägt von einer ausgrenzenden „Festung-Europa-Ideologie“. Der Fingerzeig auf Österreich wirke zudem unglaublich, wenn die verantwortlichen Politiker sowohl in der EU als auch in Deutschland nicht auch unter ihrem eigenen Tisch kehren und rassistischen Tendenzen in ihren Herkunftsländern durch eine liberale und weltoffene Gesetzgebung entgegenwirken. Als erste Aktion gegen Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass schlägt die HUMANISTISCHE UNION - neben der sofortigen Abschaffung des Asylbewerber-Leistungsgesetzes - eine großzügige Regelung von Altfällen vor, damit Menschen in Deutschland bleiben können, die hier schon seit Jahrzehnten leben.

Franz-Josef Hanke (HU-Pressesprecher)

Pressemitteilung des HU-Ortsverbandes Marburg vom 28. Dezember 1999

Einsicht tut Not! HU für durchsichtige Kassen

„Demokratie macht notwendig, daß die Entscheidungsbildung transparent gemacht wird“, erklärt Dragan Pavlovic. Der stellvertretende Ortsvorsitzende der HU Marburg fordert die Offenlegung der Finanzen von allen Parteien und Abgeordneten. Bei seiner Sitzung am 25. Januar beschloß der HU-Ortsverband Marburg eine Erklärung zur Parteienfinanzierung. Darin fordert die Bürgerrechtsorganisation alle Bundes- und Landtagsabgeordneten der Region sowie die hier vertretenen Parteien auf, ihre Finanzen vollständig offenzulegen. Dies könne bei Pressekonferenzen und im Internet geschehen, noch besser ist nach Ansicht der HU jedoch die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den jeweiligen Partei- und Abgeordnetenbüros. In dieser Forderung sieht die HU eine weiterführende Konkretisierung des gültigen Parteiengesetzes, das die Parteien ohnehin zur Offenlegung ihrer Finanzen gegenüber dem Bundestagspräsidenten verpflichtet. Im Einsichtsrecht für Bürgerinnen und Bürger erkennt die HU eine Grundbedingung für eine funktionierende demokratische Kontrolle.

Nach unserer Ansicht sollen die Parteien „an der politischen Willensbildung mitwirken“, nicht mehr und nicht weniger! Nachdem einer der Marburger Bundestagsabgeordneten Ob-

jekt staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen in der Schweiz geworden ist und in Marburg zugleich einer der größten Spender der CDU Hessen residiert, fordert die HU beide auf, ihre Verbindungen zueinander offenzulegen. Weiterhin schlägt der HU-Ortsverband Marburg vor, Zuwendungen an Parteien nur bis zu einer Höhe von 10.000 DM jährlich und ausschließlich für natürliche Personen - also nicht für Firmen, Verbände, Vereine oder Stiftungen zu erlauben.

„Jeder größeren Parteispende haftet immer der Ruch von Schmiergeld oder Bestechung an“, meint Pavlovic. Neben der Begrenzung von „Parteispenden“ fordern die HU-Mitglieder eine Änderung der Regelungen zur Wahlkampfkosten-Rückerstattung. Der Betrag von 5,- DM für jeden Nichtwähler sollte künftig nicht mehr anteilig auf die gewählten Parteien verteilt werden, sondern vielmehr der Finanzierung von neutralen Wahlaufrufen beim nächsten Urnengang dienen. „Nachdem sich der Eindruck festsetzt hat, daß Politik käuflich ist, müssen mehr Elemente direkter Demokratie durchgesetzt werden“, verlangt Dragan Pavlovic. „Da Politiker offenkundig versagt haben, müssen die Bürger wichtige Entscheidungen umso mehr selbst in die Hand nehmen können.“ **Dragan Pavlovic**

Die Flugaffäre: Consilium abeundi

In den letzten Jahren bis in die Gegenwart hinein sind die Ministerpräsidenten Rau und Clement sowie eine Reihe von Ministern, unter ihnen der Finanzminister Schleußer, mit Flugzeugen eines privaten Charterunternehmens auf Kosten der Westdeutschen Landesbank (West LB) geflogen. Die Art der Finanzierung verletzt das Haushaltsrecht des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung hat dem Landtag einen Haushaltsplan vorzulegen, in den alle Einnahmen und Ausgaben einzustellen sind. Nach Ablauf des Haushaltsjahres hat die Landesregierung dementsprechend dem Landtag eine Abrechnung aller Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. In beiden Fällen fehlen bei den Ausgaben die Flugkosten. Das Haushaltsrecht ist traditionell das Königsrecht eines Parlaments, mit dem es das Verhalten der Regierung steuern und unter Kontrolle halten kann. Die Umgehung des Parlaments aber war der Zweck der Übung. Die Parlamentarier, insbesondere die der Opposition, sollten die Kosten der Flüge mit Privatjets nicht kennen und beanstanden können. Wäre es anders gewesen, so hätten die Flugkosten in den Haushaltsplan eingestellt werden können. Dem privaten Charterunternehmen konnte es gleichgültig sein, ob es den Antrag von der West LB oder der Staatskanzlei und den Ministerien erhielt.

Die Frage der Untreue ist dagegen diffizil. In Betracht kommt wegen der Umgehung des Landtages die Haushaltsuntreue und, soweit den Beteiligten die Rechtsaufsicht über die Westdeutsche Landesbank oblag, auch die gewöhnliche Untreue, weil die Beteiligten die Minderung des Gewinns der Bank veranlaßt beziehungsweise geduldet haben, obwohl die Finanzierung der Flüge nicht durch die Aufgaben der Bank gerechtfertigt waren. Der Bundespräsident Rau, der Ministerpräsident Clement und die Minister genießen während der Dauer ihres Amtes beziehungsweise Abgeordnetenmandats gemäß Art. 60 sowie Art. 46 des Grundgesetzes Immunität, das heißt sie könnten nur mit der Genehmigung des Deutschen Bundestages strafrechtlich verfolgt werden. Nach dieser Zeit ist der Strafverfolgung keine Grenze gesetzt. Während der Dauer der Immunität ruht nach § 78 b des Strafgesetzbuches die Strafverfolgung; die Taten verjähren derweil also nicht. Der Bundespräsident Rau kann ferner nach Art. 61 des Grundgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht wegen Verletzung der oben genannten Bundesgesetze angeklagt werden.

Prof. Ulrich Vultejus

Preis „Aufrechter Gang“ 2000 des Ortsverbandes München

Der OV München hat seinen diesjährigen Preis „Aufrechter Gang“ dem Ehepaar Anneliese und Dr. Klaus Lintzmeyer zuerkannt. Mit dem Preis werden Frauen und Männer ausgezeichnet, die sich in Bayern für Bürgerrechte und Demokratie einsetzen und obrigkeitstaatliches Handeln nicht kritiklos hinnehmen.

Das Ehepaar Lintzmeyer setzt sich seit Jahrzehnten für den Schutz von Natur und Umwelt in ihrer oberbayerischen Heimat ein. Dabei wurden sie immer wieder mit staatlicher Mißachtung von gesetzlich vorgegeben Prüfungen der Landschafts- und Umweltverträglichkeit von Baumaßnahmen zugunsten wirtschaftlicher Interessen konfrontiert. Die Lintzmeyers gingen gegen diesen Bruch der Rechtsstaatlichkeit unermüdlich an, indem sie nicht nur mit den Behörden stritten, sondern auch Petitionen an den Landtag richteten, Heimat- und Naturschutz-Verbände sowie die Medien mobilisierten. Oft ernten sie Drohbriefe und andere Repressionen. Ihre jüngster Kampf richtete sich gegen den Bau eines Mc Donald's Schnellrestaurants auf der Autobahnraststätte Irschenberg an landschaftlich exponierter Stelle. Auch hier haben Landtag und übergeordnete Behörden ein Auge zuge-drückt und den Bau ohne Raumordnungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung genehmigt, ermutigt durch Ministerpräsident Stoiber, für den „landesplanerische Bedenken für die Gewerbegebiete grundsätzlich überwindbar sind“. Der „Aufrechte Gang“ ist ein ideeller Preis und wurde bis jetzt zehnmal verliehen. Er wird symbolisiert durch eine Plastik, die

man sowohl als stacheligen Kaktus als auch als aufrechten Menschen mit dem Grundgesetz unter dem Arm verstehen kann. Sie wird während der Preisverleihung am 18. Mai 2000 in München überreicht. Die Laudatio wird Hubert Weinzirl, Vorsitzender des BUND, halten.

Wolfgang Killinger

Verbandstag(e) in Marburg:

22. bis 24. September

Alle zwei Jahre treffen sich HU-Aktive zum Verbandstag, um sich zum Kurs der HU zu beraten. Das diesjährige Treffen findet in Marburg statt. Vom 22. bis zum 24. September besteht die Möglichkeit, zu Schwerpunkten und Zielsetzungen der HU zu diskutieren. Wie immer wird eine öffentliche Veranstaltung zu einem ausgewählten Thema den Auftakt bilden. Allerdings soll die „menschliche“ Seite nicht zu kurz kommen: Der Samstagabend ist dem geselligen Beisammensein gewidmet. Tagungsort des Verbandstages ist voraussichtlich das Kommunikations- und Freizeitzentrum KFZ. Näheres zum Ort und den vorgesehenen Themenschwerpunkten findet sich in den nächsten MITTEILUNGEN Nr. 170.

Einsatz für verbesserten Antidiskriminierungs-Schutz in der EU

Zur Arbeit der HUMANISTISCHEN UNION zählen vielfach einzelne Anfragen, Anregungen, Petitionen oder fallweise auch Gnadengesuche, die nicht immer breit in den HUMANISTISCHEN MITTEILUNGEN veröffentlicht werden.

Der Briefwechsel zwischen dem HU-Bundesvorsitzenden Till Müller-Heidelberg und der Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin - selbst HU-Mitglied - zeigt ein erfolgreiches Beispiel dieser eher „stillen“ Arbeit unserer Bürgerrechtsorganisation. (T.B.)

Novellierung von Art. 14 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Sehr geehrte Frau Ministerin,
liebe Herta,

die Ministerialkommission des Europarates hat im vergangenen Jahr ihre Experten aufgefordert, zum Ende des Jahres 1999 eine novellierte Fassung des Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorzulegen. Wir möchten darum bitten, daß das Deutsche Bundesjustizministerium sich dafür einsetzt, daß der Antidiskriminierungsartikel 14 ergänzt wird durch die Worte „oder der sexuellen Orientierung“. Wir schließen uns damit als älteste Bürgerrechtsorganisation dem Petition des ILGA - *International Lesbian and Gay Association* - an. Gleichgeschlechtlich geprägte Menschen werden bisher nicht ausdrücklich in den Antidiskriminierungskategorien des Artikel 14 erwähnt. Die dort genannten Gründe werden dem spezifischen Phänomen der sexuellen Orientierung nicht gerecht und lassen außer Acht, daß die sexuelle Orientierung in geschichtlicher Hinsicht und auch heute noch oft genug der Anlaß für schwere und weit verbreitete Diskriminierung in Europa ist. Aktuelle Beispiele hierfür sind der Bombenanschlag am 30. April 1999 auf eine Schwulenbar in London, bei dem drei Menschen getötet und mindestens 60 verletzt wurden, oder auch das Disziplinarverfahren gegen einen Bundeswehroffizier, der laut Presseberichten wegen seiner Homosexualität versetzt (strafversetzt) wurde und hiergegen offensichtlich prozessiert.

Auch im Amsterdamer Vertrag der Europäischen Union ist die Forderung enthalten, gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung vorzugehen. Da gegenwärtig ohnehin die Novellierung des Artikels 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Debatte steht, wäre dies ein geeigneter Zeitpunkt, auch dieses Diskriminierungsverbot dort zu verankern. Wir bitten sehr herzlich, seitens der Bundesregierung diesen Appell im Europarat zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Till Müller-Heidelberg
Bundesvorsitzender der HUMANISTISCHEN UNION

Sehr geehrter Herr Dr. Müller-Heidelberg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Oktober 1999, mit dem Sie vorschlagen, die „sexuelle Orientierung“ als Antidiskriminierungstatbestand in Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) aufzunehmen.

Das mit diesem Vorschlag verfolgte Ziel, eine Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung als Schwuler oder Lesbe zu verhindern, unterstütze ich nachdrücklich. Es ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, Minderheiten zu schützen und ihre Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat seit 1981 in mehreren Individualbeschwerdeverfahren entschieden, dass Gesetze, die homosexuelle Handlungen zwischen männlichen Erwachsenen untersagen, eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung darstellen (vgl. *Dudgeon v. United Kingdom* (1981), Amtliche Sammlung, Serie A, Nr.45; *Norris v. Ireland* (1988), Amtliche Sammlung, Serie A, Nr.142; *Modinos v. Cyprus* (1993), Amtliche Sammlung, Serie A, Nr.259). Diese Entscheidungen wurden allerdings nicht auf eine Verletzung des Artikels 14 EMRK, sondern auf eine solche des Artikel 8 EMRK gestützt, da jeweils das Recht auf Achtung des Privatlebens verletzt worden war. Da bereits eine Verletzung des Artikel 8 EMRK vorlag, wurden zur Frage einer Diskriminierung aufgrund des Artikels 14 EMRK keine Feststellungen getroffen.

Dem von Ihnen verfolgten Anliegen, unabhängig von der Verletzung eines anderen in der Konvention aufgeführten Rechts eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu verhindern, würde eine Neuordnung des Artikel 14 EMRK Rechnung tragen, die derzeit in den zuständigen Gremien des Europarates diskutiert wird. Diese Neuordnung würde es ermöglichen, generell vor Diskriminierungen zu schützen und nicht nur, wenn - wie bei den oben genannten Entscheidungen hinsichtlich Artikel 8 EMRK - in der Konvention selbst aufgeführten Rechte betroffen sind. Sie würde daher einen weitergehenden Schutz als der bisherige Artikel 14 EMRK gewährleisten. So würde im Fall einer Diskriminierung aus Gründen einer bestimmten sexuellen Orientierung eine Diskriminierung nach Artikel 14 EMRK angenommen werden können, ohne dass durch eine solche Diskriminierung zugleich andere Bestimmungen der Konvention verletzt sind. Der von Ihnen gemachte Vorschlag wird in den Sitzungen der zuständigen Ausschüsse beim Europarat, die für die Vorbereitung einer Entscheidung über eine etwaige Änderung des Artikels 14 EMRK verantwortlich sind, ausführlich erörtert. Dabei werden gerade auch die von Ihnen angesprochenen Gesichtspunkte Beachtung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin
MdB, Bundesministerin der Justiz

Leserbrief zum Tagungsbericht von Franz-Josef Hanke und Steve Schreiber in den MITTEILUNGEN 168, Seite 106:

Pornographie oder die schwierige Frage der innerbetrieblichen Demokratie

In den letzten MITTEILUNGEN (Nr.168, Dezember 1999) findet sich ein Bericht von Franz-Josef Hanke und Steve Schreiber über eine Tagung zu „Pornographie und Jugendschutz heute“, an der die HU als Veranstalterin mit beteiligt war. Da offensichtlich im Anschluß eine inhaltlich eng daran angelehnte Pressemitteilung der HUMANISTISCHEN UNION abgegeben wurde, ist es doch notwendig, sich hier kurz damit auseinanderzusetzen.

Was also waren laut Bericht die Ergebnisse dieses Treffens? „Pornographie vermindert sexuelle Gewalt“, und „das Verbot kindlicher Sexualität vermehrt Gewalttaten“ – das war eigentlich das einzig Neue – so neu aber auch wieder nicht. Bekannte Argumente paradiere vor uns, so zum Beispiel das von den Schwierigkeiten, zwischen Kunst und Pornographie zu unterscheiden, oder das häufig angeführte Beispiel, daß selbst harmlose FKK-Bilder von Kindern schon zur juristischen Auseinandersetzung führen könnten.

Die Argumente sind alle nicht neu, besonders die nicht, die vor einer zunehmenden gesellschaftlichen Hysterie und einer Einschränkung von Bürger- und Freiheitsrechten in diesem Zusammenhang warnen. Der Bericht – und die Tagung – bleiben aber nicht lediglich dabei, sondern stellen die angeblichen positiven Auswirkungen von (pädophiler) Pornographie in den Vordergrund: „Die neuere Hirnforschung stellt zudem einen Zusammenhang zwischen sexueller Anregung im Kindes- und Jugendalter und einer kreativen Persönlichkeit fest.“ Der Bericht schließt mit der

Aussage, die HUMANISTISCHE UNION sei zu dem Schluß gekommen, daß die „Freigabe der Pornographie und aller freiwilligen sexuellen Handlungen die Grundlage zur Verringerung von Gewalt und Eingriffen in die sexuelle Selbstbestimmung“ sei.

Ich halte diesen Bericht und die in diesem Zusammenhang abgegebene Presseerklärung gelinde gesagt für eine ausgemachte Sauerei! Wie auf der Delegiertenkonferenz im Zusammenhang der Diskussionen um die „Bostoner Erklärung“ deutlich wurde, besteht innerhalb der HU ein deutlicher Dissens in der Frage der Bewertung von Pädophilie und Pornographie, es kann daher keine Rede davon sein, daß die HUMANISTISCHE UNION zu irgendeinem Schluß gekommen sei. Im Gegenteil: ausdrücklich wurde von den Teilnehmern eine „innerbetriebliche“ Klärung gewünscht, eine Verständigung über die eigenen Positionen, obwohl sich auch dort schon ein Meinungsbild abzeichnete, welches deutlich machte, dass die Positionen des AK Sexualstrafrecht wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig sind.

Wenn aber nun einzelne Vorstandsmitglieder dahergehen und eine Position der HU zu diesen Themen verlautbaren lassen, von der sie wissen müssen, dass sie von der bestehenden Beschlußlage in keiner Weise gedeckt ist – eher im Gegenteil – dann läßt das doch heftige Zweifel an der organisationsinternen Demokratie aufkommen.

Katharina Sophie Rürup

Leserbrief zum Tagungsbericht von Franz-Josef Hanke und Steve Schreiber in den MITTEILUNGEN 168, Seite 106:

2. Diskussionsbeitrag

Über Wochen und Monate erschien auf meine Internetabfrage zum Stichwort „Humanistische“ „Keine passenden Artikel gefunden“. Das heißt von der HU ist nichts in den Zeitungen zu lesen. Als ich dann am 16. November 1999 in der *Berliner Zeitung* fündig wurde, stimmte mich das auch nicht froher: „Eine Freigabe der Pornografie und aller freiwilligen sexuellen Handlungen hat die HUMANISTISCHE UNION gefordert.“ Am 13. Dezember 1999 vertrat Herr Hanke als „Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION“ die Pro-Pornografie-Position im selben Blatt.

Das wirft eine Reihe von Fragen auf:

1. Wann wurde von welchem Gremium die „Freigabe der Pornografie und aller freiwilligen sexuellen Handlungen“ als HU-Position festgestellt? Handelt es sich um einen Beschluß

des Bundesvorstands? Das könnte das Protokoll der Bundesvorstands-Sitzung vom 14. November 1999 vermuten lassen, wo von einer Besprechung der „aktuellen Pressemitteilung“ zur Tagung „Pornografie und Jugendschutz“ die Rede ist.

2. Für welche Pornografie wünscht Herr Hanke beziehungsweise „die HUMANISTISCHE UNION“ eine Freigabe? Gelegentliche Blicke auf Zeitschriftenstände und Besuche einer Videothek sowie manche anderen Erfahrungen hatten mich in dem Glauben leben lassen, es sei so ziemlich alles legal käuflich zu erwerben, was sich auf diesem Gebiet denken läßt. Ich wüßte gern präzise, wo das Grundrecht auf Pornografie mit Füßen getreten wird.

3. Herr Hanke beruft sich auf „wissenschaftliche Untersuchungen“. Daß ich sie nicht kenne, mag an mir liegen. Ich

wage aber zu bezweifeln, daß eine seriöse Untersuchung in dieser Pauschalität und Monokausalität den Zusammenhang Freigabe von Pornografie = Rückgang von Vergewaltigungen behauptet, wie das von Herrn Hanke dargestellt wird, schon allein weil Vergewaltigung weit weniger die aggressive Variante von Sexualität als vielmehr die sexuelle Form von Aggression ist. Ich kenne allerdings eine ganze Reihe von Arbeiten zur Therapie mit Sexualstraftätern (zum Beispiel von Lorenz Böllinger und Hartwig Lohse), die jeder und jedem deutlich machen müßten, wie verfehlt bei dieser Thematik einfache Antworten und Kausalitäten sind, heißen sie nun „Schwanz ab“ oder „Schuld ist nur die Sexualunterdrückung“. Es ist mir auch kein Therapieansatz für Sexualstraftäter bekannt, bei dem diesen Pornos gezeigt würden, um die Rückfallgefahr zu senken – was ja eine einfache und billige Methode wäre, wenn die These von Herrn Hanke stimmen würde.

4. Seit sich herumgesprochen hat, daß auch Wissenschaft interessengeleitet ist, hat der Spruch „Die Wissenschaft hat festgestellt ...“ beträchtlich an Glanz eingebüßt. Bei dem der Pornografiefreigabe durchaus vergleichbaren Thema „Gewaltdarstellung“ brachten die VertreterInnen der „Dampfkesseltheorie“ wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse, daß Gewaltfilme die Aggressionen abbauen, VertreterInnen der „Lernen-am-Modell“-Theorie verwiesen auf gegenteilige Untersuchungsergebnisse. Muß ich damit rechnen, daß sich die HU demnächst in Verteidigung der „Freiheit“ und mit Berufung auf wissenschaftliche Untersuchungen für mehr Gewaltdarstellungen in den Medien einsetzt?

5. Genauso undifferenziert wie die Forderung nach Freigabe „der“ Pornografie ist die Aussage, „natürlich“ würde man generelle Straffreiheit nur für freiwillige sexuelle Handlungen fordern. Gunter Schmidt, gewiß der Sexualfeindlichkeit nicht verdächtig, hat in seinem Aufsatz „Über die Tragik pädophiler Männer“ dieses Problem der – scheinbaren – Freiwilligkeit in sexuellen Beziehungen von Kindern mit Erwachsenen mit der gebotenen Sorgfalt und Unaufgeregtheit dargestellt (*Zeitschrift für Sexualforschung* 2/1999 S. 132 - 139). Die einfache Aussage „der/die macht das ja freiwillig“ geht nur zu oft an der Wahrheit vorbei.

Wenn das so einfach wäre mit der Freiwilligkeit – sogar mit der subjektiv so empfundenen – könnte man sich zum Beispiel Überlegungen sparen, wie „freiwillig“ die freiwillig geleisteten unbezahlten Überstunden sind, die inzwischen ganz selbstverständlich erwartet werden. Wie „freiwillig“ ist Kinderarbeit in Entwicklungsländern? Wie „freiwillig“ tragen Frauen im Iran den Tschador? Wie ist das, wenn die ArbeiterInnen in Atomkraftwerken für den Erhalt ihres Arbeitsplatzes streiken und die VerbraucherInnen im Bewußtsein ihrer kommerziellen Freiheit den Stromlieferanten wählen, der dank Atomstrom am billigsten ist? Wenn der Bauer „freiwillig“ gentechnisch verändertes Saatgut anbaut und der

Verbraucher „freiwillig“ gentechnisch veränderte Lebensmittel ißt, weil man ja schließlich nicht die „Kommerzialisierung fast aller Lebensbereiche“ ausblenden darf, wie Herr Hanke meint?

Woher nimmt die HU das Recht, gegen Lauschangriff, gegen Ausweitung der Rechte der Polizei zu kämpfen, wenn die Mehrheit der Bevölkerung diese Maßnahmen nicht nur völlig „freiwillig“ hinnimmt, sondern sie sogar befürwortet? Weg mit Einschränkungen für Parteispenden! Denn mit dem Vorwurf illegaler Spendenpraxis kann man mißliebige Politiker ausschalten! Ist das die Logik von Herrn Hanke, wenn er argumentiert: Weg mit Einschränkungen für Pornografie, denn mit dem Pornographievorwurf kann man „politisch mißliebige Äußerungen“ unterdrücken?

„Für den Bürgerrechtler“ schließt sich laut Bundesvorstandsmitglied Hanke damit „der Kreis“. Für die Bürgerrechtlerin könnte sich allerdings die Frage stellen – und zwar keineswegs nur wegen des antifeministischen Zungenschlags der Veröffentlichung in der *Berliner Zeitung* – , in was für einen Kreis sie da als HU-Mitglied geraten ist.

Im Moment bereite ich eine Veranstaltung zur Kriminalitätsprävention bei Jugendlichen vor. Als Mitveranstalter konnte ich den Kinderschutzbund gewinnen. Ich bin nur froh, daß Berlin weit ist und die *Berliner Zeitung* hier nicht gelesen wird. Ich wäre ausgesprochen dankbar, wenn ich von dieser Sorte unterstützender Pressearbeit verschont bliebe. Es ist mir klar, daß man mit Pornografie leichter in die Zeitung kommt als mit spröderen Themen. Es ist mir auch klar, daß in einer Zeitung eine differenzierte Argumentation zwangsläufig verkürzt wird. Aber genau das sollte anderen Leuten, insbesondere dem für die Pressearbeit zuständigen Bundesvorstandsmitglied auch bewußt sein. Genauso, wie bewußt sein müßte, welcher Personenkreis von dergleichen griffig formulierten Forderungen angesprochen wird und welche man damit irritiert. Ich für meine Person verspüre nicht die geringste Neigung, demnächst gefragt zu werden: „Ah, HUMANISTISCHE UNION? Das sind doch die, die sich für Pornografie und Sex mit Kindern stark machen!“

Ursula Neumann

Die Web-Seiten der HUMANISTISCHEN UNION
sind im Internet unter der Adresse

<http://www.humanistische-union.de>

mit einer eigenen Suchmaschine
zu den Themen der HU unter der Adresse

<http://www.humanistische-union.de/hu/17suchen.htm>

zu finden.

Mögliche Ursachen von Jugendgewalt – eine geschlechtsspezifische Betrachtung

Immer wieder wird in der letzten Zeit über Jugendgewalt gesprochen und es werden Diskussionen über die Ursachen geführt. Als Ursache werden in der öffentlichen Diskussion immer wieder gewalttätige Medieninhalte – insbesondere vermittelt durch das Fernsehen und durch Computerspiele – genannt. Gerade unter Laien scheint dieses Erklärungsmuster sehr populär sein, vielleicht deswegen, weil es dadurch möglich ist, „den Medien“ die Schuld in die Schuhe zu schieben, ohne sich näher mit dem gesellschaftsstrukturellen Hintergrund von Gewalt befassen zu müssen. Selbst nach Professor Pfeiffer, Kriminologe in Hannover, kann Jugendgewalt nicht durch den Einfluss der Medien erklärt werden. Pfeiffer macht deutlich, dass gewalttätige Medieninhalte gewaltfördernd auf hierfür gefährdete Jugendliche wirken können (siehe HU-Pressemitteilung: „Die Gesellschaft als Geisel“ in den MITTEILUNGEN Nr. 168, S. 101). Also muss selbst nach dieser Ansicht bereits eine anderweitige Gefährdung vorliegen. Dies liegt auch auf der Hand, kann doch eine gewalttätige Mediendarstellung beim Betrachtenden auch das Gegenteil zur Folge haben, nämlich das Auslösen von Abscheu gegen diese Gewalt. Mögliche Gewaltursachen müssen also anderswo gesucht werden:

In diesem Zusammenhang sollte einmal die Tatsache betrachtet werden, dass Gewaltdelikte Jugendlicher - und nicht nur Jugendlicher - fast ausschließlich ein männliches Problem sind; Jugendgewalt ist in den meisten Fällen Jungengewalt. Wer hier mit biologischen Argumenten kommt, verkennt, dass Gewalt ein soziales Konstrukt ist, Geschlechterverhalten ist antrainiertes Rollenverhalten. Ein typisches Rollenverhalten von Jungen ist nach wie vor eine starke Gefühlsnegierung. Dies kann man schon aus bloßer Beobachtung schließen: Während sich jugendliche Mädchen etwa oftmals mit Umarmung und Küssen begrüßen, sieht man dies unter Jungen praktisch überhaupt nicht. Letztlich erscheint es mir naheliegend, dass diese Erziehung der Jungen zur Gefühlsnegierung auch mangelndes Einfühlungsvermögen zur Folge hat und damit möglicher Weise auch eine erhöhte Gewaltanwendung auslöst. Wer hier erwidert, heutzutage würden Eltern ihre Kinder doch unabhängig vom Geschlecht gleich behandeln, übersieht, dass Kinder nicht nur durch ihre Eltern sozialisiert werden. Im Fernsehen etwa werden Jungen oftmals als die wilden Draufgänger dargestellt, während die Mädchen oftmals eine verantwortungsvollere, auch einfühlsamere Rolle darstellen. In diesem Zusammenhang einzuordnen ist auch das meiner Ansicht nach häufig biologistisch verknäppte Sexualitätsbild vieler Jungen. Sexualität wird oftmals als etwas rein Technisches begriffen, sie wird reduziert auf den heterosexuellen Beischlaf zwischen Mann und Frau; dass Sexualität – auch zwischen Mann und Frau – mehr darstellt als nur Geschlechtsverkehr, scheint vielfach nicht bekannt zu sein. Diese Einstellung zur Sexualität führt zu einer künstlichen Zwangsheterosexualität, die alle anderen möglichen Formen von Zärtlichkeit, Erotik und Sexualität nicht zulässt. Zur Folge hat dies, dass gerade unter männlichen Jugendlichen Zärtlichkeit und das Zeigen von Gefühlen untereinander verpönt ist, was wiederum Gefühlsnegierung und möglicher Weise Gewalt zur Folge hat.

Die Behauptung, Geschlechterrollen spielten heute keine Rolle mehr, ist einzuschränken: In den letzten Jahrzehnten liegt eine einseitige Aufhebung der Geschlechterrollen vor. Die traditionelle Mädchenrolle ist deutlich abgeschwächt: Ein Mädchen, das in die traditionelle Jugendrolle strebt, sich etwa für Technik interessiert und gern Fußball findet, wird in den meisten Fällen Anschluss finden und von ihrer Altersgruppe – aber auch insgesamt – akzeptiert werden. Auch Frauen haben heute in früher den Männern vorbehaltenen Berufen gute Chancen, etwa als Lokführerin, Busfahrerin oder Ingenieurin. Andererseits ist die Jungenrolle viel weniger stark aufgelöst: Ein Junge, der in die traditionelle Mädchen-

rolle strebt; etwa gefühlvoll ist und gern mit Puppen oder Pferden spielt, wird es wesentlich schwerer haben, akzeptiert zu werden. Dass die Geschlechterrollen nur einseitig aufgelöst sind, sieht man schon an einer Äußerlichkeit: Während Mädchen, die ehemals Jungen vorbehaltenen Hosen tragen, selbstverständlich voll akzeptiert werden; würde der Junge mit Mädchenkleidern verspottet werden.

Die Auflösung der alten Frauenrolle hat im Laufe dieses Jahrhunderts dazu geführt, dass auch Mädchen Abitur machen und in die Arbeitswelt streben. Die freie Entfaltung der Mädchen und Frauen ist dadurch erst möglich geworden. Jungen sind heute in gewisser Weise die Benachteiligten, weil sie noch immer viel stärker an ihre Rolle gebunden sind. Woran liegt es wohl, dass heute etwa auf Hauptschulen deutlich mehr Jungen als Mädchen zu finden sind, dass auch bei denjenigen, die gar keinen Schulabschluss schaffen, die Jungen deutlich in der Überzahl sind? Liegt es nicht vielleicht daran, dass Mädchen von den für das Zurechtkommen in der Gesellschaft nützlichen Teilen der alten Mädchenrolle – wie Verantwortungsbewusstsein und Geduld – weiterhin profitieren, während die sie ausgrenzenden Teile der alten Mädchenrolle – der Zwang zu Haus und Herd – verschwunden sind? Jungen dagegen bleiben in ihrer alten Männlichkeitsrolle des „starken, gefühllosen“ Geschlechts gefangen und erlernen dadurch die sich aus dem gefühlvollen Umgang miteinander erschließenden Kompetenzen nicht – auch eine mögliche Ursache von Gewalt.

Bezeichnender Weise richtet sich auch die geschlechtsspezifische Jugendarbeit in der Praxis in der überwiegenden Mehrzahl an Mädchen. Schon bei Veranstaltungen für Kinder im Grundschulalter werden oftmals spezielle Mädchenangebote durchgeführt, teilweise gibt es gar Mädchenspielplätze. Vergleichbare Angebote für Jungen bleiben dahinter deutlich zurück. Sehr merkwürdig auch die Begründungen für diese Mädchenprojekte: Es habe sich gezeigt, dass Mädchen durch das draufgängerische und von sich selbst eingenommene Verhalten der Jungen ihre eigene Persönlichkeit nicht angemessen entfalten könnten. Das mag ja sogar stimmen, aber die darauf folgende Reaktion kann man nur als verfehlt bezeichnen: Zum einen müssen Mädchen auch im täglichen Leben mit Jungen umgehen und müssen sich auch als Erwachsene mit Männern auseinandersetzen, zum Anderen: Warum schafft man hier einen zweifelhaften Schutzraum für Mädchen, anstatt das Problem bei der Wurzel zu packen und sich daran zu machen, die Jungen aus ihrer Geschlechterrolle zu befreien? Es wäre ja auch im Sinne der Frauen: Letztlich wäre es für Frauen wesentlich leichter Familie und Beruf zu vereinen, wenn mehr Männer die Kinderbetreuung übernehmen würden; das dies immer noch recht wenig sind, liegt auch an der im Jungentaler vermittelten Männlichkeitsrolle.

Zum Abschluss: Nach meiner Auffassung kann Ursache für Jungengewalt auch das fortdauernde Gefangensein in der männlichen Geschlechterrolle sein. Wir sollten uns aber auch aus einem anderen viel wichtigeren Grund endlich daran machen, Jungen aus ihrer Geschlechterrolle zu befreien: Damit diese sich ähnlich frei entfalten können wie die Mädchen dies zumindest im europäischen Kulturkreis endlich tun können! Zur Diskussion um Gewaltprävention sei abschließend noch angemerkt: Eine tatsächliche Steigerung der Jugendgewalt ist nicht feststellbar. Zudem war eine freie, offene Gesellschaft ganz ohne Gewalt meines Erachtens nicht zu erreichen. Auch in einer Gesellschaft, in der sich alle Menschen wirklich frei entfalten können und es keine Rollenbilder gäbe, gäbe es Fälle von Gewalt. Wo sich Menschen entfalten, wird es stets zu Konflikten kommen, die in Gewalt münden können. Eine vollkommen gewaltlose Gesellschaft wird man nur um den Preis absoluter Konformität erreichen können – ein Ziel, das kaum erstrebenswert sein dürfte.

Steve Schreiber

„Der Zensor geht um“ oder „In welcher Zeit leben wir?“

Zu neuen skandalösen Zensurfällen auf dem Gebiet der Moral und Sexualität in Deutschland und was Kurt Tucholsky dazu meint

Der Zensor geht um heißt ein Artikel Kurt Tucholskys aus dem Jahr 1920 über die Beschlagnahme von Büchern mit unzüchtigen Bildern, der folgendermaßen schließt: *In welcher Zeit leben wir? Wir leben in einer Zeit, wo dem stramm emporgereckten Philister erlaubt ist, einer Nation Kandare anzulegen. Wehrt euch!* Heute werden – und zwar von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdete Schriften – nicht nur Bücher und Filme unzüchtigen Inhalts zensiert, sondern Schriften mit wissenschaftlichen Texten und harmlosen Fotos, die aber die *Oberzensurräte* (Tucholsky) in Bonn für jugendgefährdend halten. So fanden sie im Dezember 1998 die Zeitschrift KOINOS (Nr.17/1998) für indizierungswert, nicht etwa weil dort pornographische Bilder oder Texte verbreitet würden, sondern weil u.a. eine Untersuchung präsentiert wurde, in der Studenten, die sexuelle Erfahrungen als Kind mit Erwachsenen hatten, diese öfter als positiv (38/-68%), neutral (8%-32%) als negativ (8%-45%) bewerten. Die Bundesprüfstelle zweifelt diese wissenschaftliche Studie keineswegs an, hält aber ihre Zitierung für verdammens- und verbietenswert, fürchtend, daß solche Zitate Kinder und Jugendliche in ihrem sozialetischen Reifungsprozeß negativ beeinflussen können. Denn: Der Inhalt ist offenbar geeignet, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren.

Mit derselben Begründung wurde im Dezember 1999 das Heft 12/1999 der Zeitschrift VOGUE indiziert; dort waren harmlose Mädchen-Fotos gezeigt worden, die nichts mit Pornographie zu tun haben, und auch nach Ansicht der Bundesprüfstelle selbst nicht sexuell stimulierend oder aufreizend sind. Trotzdem wurden die Bilder und damit das ganze Heft zensiert, und zwar mit der Begründung, die abgebildeten Kinder würden hier zu Anschauungsobjekten degradiert. – Es kommt noch schlimmer: Darin, behaupten diese *moralischen Fetischisten* (Tucholsky) dreist (Tucholsky: *dreiste Anmaßung vermuffter Bürgerkreise!*), liegt eine eklatante Verletzung der Menschenwürde und damit der vom Grundgesetz errichteten Wertordnung insgesamt.

Wes Geistes Kind sind Leute, die sich so *unverblümt mit den unglaublichsten Ansichten hervorwagen* (Tucholsky)? *Man stelle sich vor*, schrieb Tucholsky vor 70 Jahren, *wie die Literatur eines Landes aussähe, wenn man sie vorher der Zensur; diesem Gremium von Beamtenanmaßung, protestantischem Muff, katholischer Propaganda und allgemeiner Ängstlichkeit (...) überantwortete.* Das Gremium der Vogue-Indizierung bestand aus drei Leuten: einer leitenden Regierungsdirektorin, einer Schriftstellerin (Thea Graumann) und einem kirchlichen Vertreter. Und diese zeigen allein schon in ihrer Ausdrucksweise, *wes Ungeistes Kind* (Tucholsky) sie sind: Während von der abgebildeten *schlafenden Anna* gesagt wird, daß sie *Unschuld und Unberührtheit* vermittelt, heißt es von der *gepuderten Anna*, bei ihr werde *Berührtheit* demonstriert, und auch beim nächsten Foto wird behauptet: *Anna erzielt mit der Pose der Hand auf der Brust ebenfalls die Suggestion der Berührung.* Anna berührt sich selbst, wird von niemand anderem berührt; trotzdem spricht die Bundesprüfstelle von Zuweisung einer Opferrolle, vom Eindruck der geschlechtlichen Verfügbarkeit der Kinderkörper, von der Reduktion auf das Geschlechtliche. – *Eine Phantastie haben die Leute! Und sie machen diese und ihre zufällig verbundenen geistigen Anschauungen zum Maß aller Dinge* (Tucholsky).

Beantragt wurde die Indizierung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Diese befürchtet, so heißt es im Anrag, Kindern könnte durch den Anblick der Bilder der Eindruck vermittelt werden, daß es doch nicht so schlimm sei, sich vor Erwachsenen auszuziehen. (Dabei zeigt jedes der Fotos nur ein Kind ohne weitere Person, also auch keinen Erwachsenen!)

Und die Bundesprüfstelle befürchtet, solche Fotos könnten Sexualstraftäter ihren

Opfern zeigen und so gezielt auf die Tat einstellen. Dann aber müßten alle Abbildungen von nicht vollständig bekleideten Kindern verboten werden einschließlich kindlicher Engelsdarstellungen oder Bilder und Statuen des nackten Jesus- und Johanneskindes, und mit der Schauobjekt „Begründung“ jedwede Darstellung von Kindern! Was für eine Körperfeindliche Atmosphäre wird dabei erzeugt! Vor 80 Jahren warnte Kurt Tucholsky schon davor, eine gute Erziehung durch Bevormundung und Verbot zu ersetzen. Der Presseerklärung des Arbeitskreises Sexualstrafrecht der HUMANISTISCHEN UNION zu der VOGUE-Indizierung ist beizupflichten:

Peinlich sind die Hinweise auf die „Sexualerziehung“ und „Erziehung zur eigenverantwortlichen Persönlichkeit“. Denn gerade durch eine solche Zensur-Praxis wird ein Klima gefördert, das einen selbstverständlichen und natürlichen Umgang mit dem eigenen Körper und der eigenen Person verbindert. Kurt Tucholsky würde sich drastischer ausdrücken und von einer ganz verstaubten, verlogenen und zutiefst unehrlichen Zensur sprechen, von einer lächerlichen Bevormundung, von verblüffender Intoleranz, von Prüderie, die in Fanatismus mündet; falsch ist das, kleinbürgerlich und dumm. So erzieht man kein Volk! Und: Wenn das so weitergeht, haben wir in vier Wochen eine obrigkeitsstaatliche Bevormundung, die sich in gar nichts von Metternichts Zensur unterscheiden wird.

Nun: wir sind auf dem besten Wege dahin: Da entdeckte neulich ein bayrischer Verkehrspolizist bei einer Fahrscheinkontrolle ein Foto, das er für pornographisch hält. Daraufhin wurde von der Staatsanwaltschaft Traunstein ein Ermittlungsverfahren gegen den Fahrer eingeleitet und vom Amtsgericht Mühldorf am Inn die Durchsuchung der Wohnung mit Nebenräumen und den Fahrzeugen nach folgenden Gegenständen angeordnet: 1. kinderpornographische Schriften, 2. EDV-Anlage, die zur Speicherung von kinderpornographischen Schriften dienen kann. Im Beschluß des Amtsrichters Ott vom 3. November 1999 heißt es dazu unter Gründe: Aufgrund der bisherigen Ermittlungen besteht der Verdacht, daß der Beschuldigte im Besitz kinderpornographischer Schriften ist. Bei einer Fahrzeugkontrolle wurde bei dem Beschuldigten eindeutig kinderpornographisches Material sichergestellt. Dieses „eindeutig kinderpornographische Material“ bestand in einem Foto aus einem Aufklärungsbuch (Günter Amendt: Das Sex Buch), das Jugendliche in jeder anständigen Schulbibliothek ausleihen können und das sowohl von Pro Familia (in Herzflattern - Buchtips für Jugendliche 1999) als auch von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Sexualpädagogische Materialien, 1995) empfohlen wird. **Johannes Glötzer**

Nochmal Kurt Tucholsky Gedicht Schauenstermoral:

Wir haben im Land eine Polizei, / die bei weiter nichts zu tun, / als nachzuschneppern, wie was wohl sei / unter Seide und unter Kattun. / Sie konfisziert, damit nichts entschlüpft, / Gummi-Zeug, Tizian und Film. / Der Brunner pfeift, und der Richter büßft - / ganz wie unter Kaiser Wilm. / Vor dem Schauenfenster steht ein einsamer Mann, / ein moralischer Fetischist. / Die ganze Erotik geht ihn nichts an, / weil er Selbstversorger ist. / Und er sieht da Zigarettennetus / mit Busen und sonst noch was / und kitschigen Damen im Paradies ... / Und der Mann bei Seinsucht und keinen Kies - / und dabei ärgert ihn das. / Und er meldets. / Und aus den Gebüschen bricht / Staatsanwalt, Akademie, / Polizeipräsidentium und Amtsgericht: / alles von wegens Etui. / In Berlin brechen nächtlich hundert Mann ein, / und der Wucher ist völlig immun. / Aber darum bekümmert sich kein Schwein ... / O Herr! Vergib den Behörden dein! / Denn sie wissen nicht was sie tun - ! / Amen

Nachweis der Zitate von Kurt Tucholsky:

1) Gesammelte Werke in 10 Bänden; Reinbek 1975; Laster und Liebe (1913; Bd. I, S. 135ff.); Zensurdebatte (1918; Bd. I, S. 306); Der Zensor geht um (1920; Bd. II, S. 444ff.); Schauenstermoral (1922; Bd. III, S. 169ff.); Rundfunkzensur (1928; Bd. VI, S. 104ff.); Die UFA sucht Dichter (1930; Bd. VIII, S. 293 ff.); Freier Funk! Freier Film! (1932; Bd. X, S. 70ff.)

2) Deutsches Tempo; Reinbek 1990; Kunst und Zensur (1911; S. 19ff.); Kino-Zensur (1920; S. 221ff.); Schmutz bzw. Schund bzw. Geldverknappung (1910; S. 759ff.)

Wolfgang Ullmann: Geduld liebe Dimut

Damit Sie sich nicht lange gedulden müssen und die Auflösung des Dimuts-Rätsels erst in der nächsten Ausgabe der MITTEILUNGEN erfahren: Dimut ist das Dokument einer nicht geführten Diskussion, osteuropäischer Herkunft, weiblich. Man konnte Dimut vor Erscheinen folglich nicht kennen, nun aber führt kein Weg vorbei: Dimut ist ein Muß für jede Europäerin!

Wolfgang Ullmann fragt nach dem Weg der Berliner Republik in der Europäischen Union, diesem verfassungslosen Nebeneinander von Nationalstaaten, diesem historisch analogelosen Gebilde ohne Rechtspersönlichkeit, das weder Superstaat noch Bundesstaat werden soll, dessen Bürger mit dem Euro zahlen, das Europäische Parlament wählen, aber

dennoch auf das System von Kompromissen nach 15 Seiten keinen Einfluß haben. Durch den Briefwechsel mit Dimut seziiert Ullmann das Innere des mit sich selbst beschäftigten EU-Ratsabsolutismus - zu den Wirkungen des Demokratiedefizits gehört die Selbstverständlichkeit, daß Menschenrechtsfragen der Prestigepolitik oder den Zweckmäßigkeiten der Gentechnologie untergeordnet werden. Sein „Fazit aus dem Kalten Krieg im noch immer geteilten Europa“ findet bei der Adressatin der 21 Brüsseler Briefe keineswegs nur Zustimmung. Ein Grund mehr, dieses Buch zu verschlingen!

Nina Helm

Wolfgang Ullmann: Geduld, liebe Dimut!
Brüsseler Briefe; 214 S.; 26,80 DM; ISBN: 3-931 1801-04-7

Kirchensteuer versus „Heidensteuer“?

Seit Gründung ist die Trennung von Staat und Kirche ein oft anspruchsvolles und doch selten vernachlässigtes Dauerthema der HUMANISTISCHEN UNION. Der Staatskirchenrechtslehrer Prof. Dr. Johannes W. Neumann hat kürzlich für den Vorstand ein Kurzgutachten verfaßt. Die Schrift zum Thema „Zur rechtlichen Zulässigkeit und zur Frage politischer, insbesondere finanzpolitischer Opportunität einer Umwandlung der Kirchensteuer in eine Kultur- und Sozialsteuer“ kann gerne bei der HU-Bundesgeschäftsstelle angefordert werden.

Der Verfasser erläutert ausgewählte Probleme der bestehenden Sondersteuer für Kirchenmitglieder vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Einführung einer auch als Kultur- bzw. Sozialsteuer bezeichneten *allgemeinen* Steuer. Die hauptsächlichen Argumentationsgänge von Befürwortern einer Kultursteuer - darunter nicht wenige Kirchenvertreter - werden unter dem Stichwort Kirchenaustrittsbremse nachgezeichnet und argumentativ widersprochen.

Eine Zusammenfassung bisheriger Diskussionslinien der HU zum Problem der Kirchensteuer rundet die Arbeit ab. Die Aufzählung der Arbeitsergebnisse aus bald vier HU-Dekaden zeigt Erfolge auf dem säkularen Weg: Zu den Meilensteinen der Rechtsentwicklung zählen erstrittene Grundsatzurteile und etliche aufsehenerregende Veröffentlichungen durch Mitglieder der HUMANISTISCHEN UNION.

Resümierend schreibt Johannes W. Neumann: „Die Kirchensteuer ist ein wettbewerbsverzerrendes Relikt aus landesherrlichen Zeiten.“ Aber auch eine „... 'Sozial- und Kultursteuer' schließt weder eine 'Gerechtigkeitslücke' (...) noch dient sie dem Rechtsfrieden oder der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des deutschen Sozialsystems.“

Nina Helm

Anzeige:

vorgänge Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik

seit 38 Jahren eine kritische Stimme

- sind seit Bestehen ein publizierter Ausdruck der Bürgerrechtsbewegung und sollten an Bedeutung und LeserInnen gewinnen.
- werden herausgegeben vom vorgänge e.V. in Zusammenarbeit mit der Gustav Heinemann-Initiative, der HUMANISTISCHEN UNION und dem Komitee für Grundrechte und Demokratie
- erscheinen vierteljährlich im Verlag Leske + Budrich, Leverkusen und kosten jährlich im Abonnement 58,- DM zuzügl. Versandkosten, das Einzelheft kostet 16,- DM

Inhalt Heft 150 der vorgänge, erscheint: März 2000

„Linker Antiamerikanismus“

Rudolf Walther:

Vorurteile und Halbwahrheiten.
Zum spekulativen Gehalt des Antiamerikanismus

Dieter S. Lutz:

Von „Anti-Amerikanern“, Vasallen und der Emanzipation Europas*

Thomas Jäger:

Die Neujustierung der deutschen Außenpolitik und die Selbstbehauptung Europas.
Zum außenpolitischen Denken Egon Bahrs

Thymian Bussemer:

Der Antiamerikanismus der 68er

Michael Daxner:

Eliten, Gemeinschaften, Aggressionen
Die amerikanischen Spitzen-Universitäten als Lockung und Bedrohung

Eike Hennig:

„Wir wollen nicht als Denker erscheinen, die nur die Folgen des Pragmatismus beklagen.“ - Amerika aus Sicht deutscher Emigranten (Brecht, Horkheimer/Adorno)

Rainer Benthin:

Neurechter Antiamerikanismus in Deutschland

Essay:

Michael Th. Greven:

Die „Minima Moralia“ im Kontext der gegenwärtigen
Diskussion über die Kritische Theorie.

Bestellungen über den Verlag Leske und Budrich, Gerhard-Hauptmann-Str. 27,
Postfach 300 551, 51334 Leverkusen, Tel. 02171-4907-0 Fax: 02171-4907-11.

Professionale Vorurteile den Ethikunterricht betreffend

Das Beste an dem Buch ist der Preis. Er hält davon ab, es zu kaufen, wovon ich durch diese Besprechung warnen will; es sei denn, jemand möchte sich darüber informieren, zu welchen Entgleisungen Leute, die sich Wissenschaftler nennen, fähig sind, wenn es um ein Thema geht, das ihnen nicht paßt. Da wird dann manipuliert, schein-„argumentiert“, überzeichnet, verkürzt, verallgemeinert. Einer der Autoren, Prof. Gottfried Leder, gibt solches sogar zu, wobei er sich selbst „mildernde Umstände“ ob des „heftigen Zornes“ zubilligt, ohne allerdings klarzumachen, was ihn denn so errege, warum er so wild um sich schlägt und gegen wen sich seine Verbalinjurien richten; er zitiert keinen einzigen Satz, nennt keinen einzigen Namen, „beruft“ sich lediglich auf ein einziges Werk, von dem er aber nur den Herausgeber nennt („Beck u.a.“) und das noch dazu im Literaturverzeichnis fehlt. So bleibt es für den Leser/die Leserin ein Rätsel, wer sich hinter diesen „extremsten Vertretern“ mit ihrer „abgründigen Abneigung“ verbirgt und wer „alles an dieser Art von Pädagogik mitgewerkelt und welche oft fatalen Spuren sie bis heute hinterlassen hat“! Dafür schmeißt Leder – sich vermeintlich wissenschaftlich gebärdend – mit nicht erklärten Ausdrücken wie *Kommemorierung*, *prejorativ*, *relecture* um sich und seinen desto verständlicheren Lieblingsworten wie *radikal* und *abwegig*.

Schier noch gehässiger gebärden sich die Wiener Professorinnen Marian Heitger und Ines Maria Breinbauer, die ein Zerrbild des Ethikunterrichts entwerfen und darauf ihre Ablehnung gründen, gemäß der Empfehlung Macchiavellis, der Fürst solle sich „mit List Feinde schaffen, damit er durch ihre Überwindung seinen Ruhm vergrößere“!

Putzig mutet der Artikel von Herausgeber AOR Reinhard Schilmöller (*Ethische Erziehung im Religionsunterricht und im Ethikunterricht: Gemeinsamkeit und Differenz*) mit seiner idyllischen Religionsunterrichtsbeschreibung: „In den biblischen Geschichten begegnen die Kinder und Jugendlichen hochethischen Maximen, Werten und Normen. Wo sonst noch in unserer Gesellschaft außer im RU, so kann man sich fragen, werden sie mit Forderungen konfrontiert nach Nächstenliebe und Feindesliebe, nach Güte, Barmherzigkeit, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, und das auf eine so anschaulich-bildhafte Weise, wie in den Erzählungen und Gleichnissen der Bibel? Wo sonst, so läßt sich weiterfragen, begegnen sie – ganz abgesehen vom einzigartigen und kaum ersetzbaren Beispiel Jesu – so vielen Gestalten...“ Es steht zu befürchten, daß die Jugendlichen einem solchen Religionslehrer solche Geschichten um die Ohren hauen und ihn mit ganz anderen Bibelstellen konfrontieren. Doch es kommt noch schlimmer: Schilmöller stellt die Behauptung auf, daß der eigentliche Ethikunterricht (EU) der Religionsunterricht (RU) sei: „... weisen Ethik und EU mithin eine 'Leerstelle' auf,

für die sie auf Religion und RU verwiesen und angewiesen sind“. Und: „Der RU vermag insofern im Prinzip die 'vollständigere' ethische Erziehung zu leisten...“. Man beachte Gänsefüßchen, *mithin* und *insofern*: Schilmöllers Dogma lautet: Nur im „Ausgriff auf einen transzendenten Sinngrund“ könnte man „letztlich“ wirklich ethisch handeln; und „solche sinnkonstituierenden Weltentwürfe“ könnten nicht die Ethiklehrer, sondern nur „Religionen liefern“. Abgesehen davon, daß es sich bei solchen Behauptungen um systemimmanente Glaubenssätze handelt, sind sie auch gefährlich: Atheistische SchülerInnen (und solche soll es doch bisweilen auch geben!) erfahren somit, daß sie zu ethischen Handlungen im Grunde nicht fähig seien. Und religiös erzogene Jugendliche, die sich von der Religion abkehren, denen auch das mag vorkommen – der Glaube abhanden kommt, könnten auf die Idee kommen, nun nicht mehr ethisch handeln zu müssen.

A propos Jugendliche und Unterricht: Das Vorwort behauptet, das Buch biete „eine Vielzahl von Anregungen für Theorie und Praxis (!) ethischer Erziehung in der Schule“. Nun Theorie: haufenweise; Praxis: weitgehend Fehlanzeige. Die meisten der AutorInnen schwelgen in höheren Regionen, völlig losgelöst von den Niederungen des Schulalltags; man gewinnt gar bisweilen den Eindruck, die SchulpraktikerInnen seien diesen ProfessorInnen suspekt; „Handlungsorientierung“ verkommt zum Schimpfwort, und SchülerInnen werden grundsätzlich nicht ernst genommen, wenn dauernd nur von *zukünftigem* Handeln, von *Anbahnung* sittlicher Grundhaltungen etc. die Rede ist.

Johannes Glötzner

Volker Ladenthin/ Reinhard Schilmöller (Hrsg.):
*Ethik als pädagogisches Projekt – Grundfragen schulischer
Werterziehung*. Leske + Budrich Verlag, Opladen 1999, 267 S., DM 44

Jahrbuch Menschenrechte 2000 erschienen

Im Suhrkamp Verlag erschien dieser Tage als Taschenbuch das *Jahrbuch Menschenrechte 2000*. Wie sein vor einem Jahr erschienener Vorgängerband hat es das Ziel, einen Beitrag zur politischen Diskussion um den Begriff der Menschenrechte, seiner Inhalte und seiner Wirklichkeit zu leisten.

Das *Jahrbuch Menschenrechte 2000* behandelt in seinem Themenschwerpunkt unterschiedliche Formen der Aufarbeitung begangener Menschenrechtsverbrechen mittels Wahrheitskommissionen im allgemeinen sowie in Südafrika und in Guatemala im Besonderen. Ferner wird nach der Vorge-

Fortsetzung auf Seite 19

Buchbesprechungen

Fortsetzung von Seite 18

schichte und den Kompetenzen des Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes der Weltgemeinschaft gefragt, von dessen Statut auch zentrale Aspekte zum Abdruck gelangen. In der Rubrik „Zur Diskussion“ setzen wir die im *Jahrbuch Menschenrechte 1999* begonnene Debatte über die Auswirkungen der Globalisierung auf Idee und Wirklichkeit der Menschenrechte mit einigen wesentlichen Beiträgen fort. Des weiteren gilt das Augenmerk des Bandes neben der jeweiligen Situation der Menschenrechte in Belarus, Brasilien, China und Uganda u.a. der diesjährigen Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, dem Büro der Menschenrechtskommissarin in Kolumbien sowie der Menschenrechtslage in Deutschland und in der EU.

Das *Jahrbuch Menschenrechte 2000* wird herausgegeben in Zusammenarbeit mit der deutschen Sektion von *amnesty*

international, dem Wiener *Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte* und dem *Institut für Entwicklung und Frieden* an der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg. Zu den Autoren gehören auch dieses Jahr wieder prominente Persönlichkeiten aus Politik, Medien und Wissenschaft sowie ausgewiesene Menschenrechtsexperten, u.a. der UN-Generalsekretär Kofi Annan, die UN-Menschenrechtskommissarin Mary Robinson, der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum sowie die Professoren Friedhelm Hengsbach und Franz Nuscheler.

Nach einer Mitteilung der Herausgebenden

Herausg.: Gabriele von Arnim, Volkmar Deile, Franz-Josef Hutter, Sabine Kurtenbach, Carsten Tessmer, Suhrkamp-Taschenbuch (Reihe: Sachbuch) 418 S., DM 19,80
Kontaktadresse: Jahrbuch Menschenrechte c/o Franz-Josef Hutter, Stockhornstr. 17, 68169 Mannheim, e-mail: Franzjosef.Hutter@planet-interkom.de

HU-Nachrichten

BERLIN

Landesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION
im Haus der Demokratie und Menschenrechte,
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin,
Telefon: 030/204 2504 (Di. 9 - 14 Uhr und Do. 16 - 20 Uhr)
(Bus 100 und Tram 2,3 und 4, ab Alexanderplatz)

- Seitdem der neue Schulsenator Klaus Börger (SPD) im letzten Herbst die Einführung eines Wahlpflichtfaches Religion an den Berliner Schulen befürwortet hat, ist der Berliner Landesverband erneut zu diesem Thema aktiv geworden. Gemeinsam mit der GEW, ParteienvertreterInnen, dem Humanistischen Verband und zahlreichen Einzelpersonen haben wir uns an einem Aktionsbündnis gegen dieses Vorhaben beteiligt. Aus dem Aktionsbündnis ist inzwischen ein Aufruf entstanden, der am 22. Dezember auf einer Pressekonferenz veröffentlicht wurde. Der Aufruf fordert unter anderem die Beibehaltung der völligen Wahlfreiheit des weltanschaulichen Unterrichts in Berlin. Außerdem wird auf die rechtlichen und finanziellen Probleme eines Wahlpflichtfaches Religion hingewiesen.
- Neben dem Aktionsbündnis hat sich ein Dialogforum gegründet, an dem die Berliner HU beteiligt ist. Dort sollen regelmäßig aktuelle Streitfragen zum werthebezogenen Unterricht diskutiert werden. In beiden Zusammenhängen werden wir das bürgerrechtliche Anliegen der Trennung von Staat und Kirche vertreten, auf eine Berücksichtigung der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt in Berlin pochen und unseren Vorschlag eines religionskundlichen Pflichtfaches „Kulturen, Religionen und Weltanschauungen“ in die Diskussion einbringen.
- Voraussichtlich im April will der Landesverband eine Veranstaltung zu dem seit letztem Jahr existierenden Informationsfreiheitsgesetz für Berlin organisieren. Mit diesem Gesetz wurde erstmals ein gesetzlicher

Anspruch auf Auskünfte der Berliner Behörden gegenüber den Bürgern formuliert. Neben den Einschränkungen, die das Gesetz hierbei vorsieht, wollen wir mit der Veranstaltung vor allem andere Organisationen und politisch aktive Personen ansprechen, um sie über die Möglichkeiten der Akteneinsicht und den Nutzen für die bürgerrechtliche Praxis zu informieren.

- Für die zweite Maiwoche bereitet der Landesverband gegenwärtig eine Tagung zu Problemen der psychologischen Diagnostik in den Gefängnissen vor. Aus unseren Erfahrungen in der Gefangenenarbeit haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Kriterien für die Begutachtungen von Gefangenen, die unter anderem bei Vollzugslockerungen oder Strafaussetzungen stattfinden, kaum psychologisch fundiert und juristisch fragwürdig sind. In der Praxis führt dies häufig dazu, dass Gefangenen die Möglichkeiten einer Resozialisierung vorenthalten werden oder sie unter Umständen in lebenslanger Haft bleiben. Auf der Tagung wollen wir Juristen, Psychologen und Praktiker aus der Vollzugsarbeit versammeln, um mit ihnen gemeinsam Vorschläge für eine humanere psychologische Diagnostik und deren rechtliche Absicherung zu erarbeiten. Dazu werden weitere Vorbereitungstreffen stattfinden, für die wir alle Interessierten herzlich einladen (Kontakt über die Geschäftsstelle).
- Außerdem will sich der Landesverband der HU mit einem Brief an die Berliner Unternehmen wenden, die bisher noch nicht dem Fonds zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter beigetreten sind. Zur Information über diese und andere aktuelle Themen laden wir alle Mitglieder und Interessierten zu unseren öffentlichen Vorstandssitzungen ein. Die Sitzungen finden alle zwei Wochen donnerstags um 18.30 Uhr statt. Für weitere Nachfragen und Termine ist die Landesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie und Menschenrechte zu erreichen.
(Adresse siehe oben).

Fortsetzung auf Seite 20

BILDUNGSWERK DER HU NRW E.V.

*Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION NRW,
Kronprinzenstr.15, 45128 Essen,
Telefon: 0201/22 79 82, Telefax: 0201/23 55 05,
e-mail: hu.bildungswerk@cityweb.de
web: http://members.tripod.de/bwbu*

• Bildungswerk der HU-NRW: Neuwahlen

Der Trägerverein des Bildungsvereins hat auf seiner Mitgliederversammlung am 8. Februar - neben der Diskussion der Bildungswerks-Arbeit und der bildungspolitischen Entwicklungen auf Landesebene - einen neuen Vorstand gewählt: 1. Vorsitzende ist nunmehr Dr. Mathilde Jamin, 2. Vorsitzender Heinz H. Meyer und Beisitzerin Leonie Wannemacher.

Die Mitglieder verabschiedeten zugleich den langjährigen Vorsitzenden, Karl Cervik (zugleich Gründungsmitglied des Bildungswerks) und dankten ihm für sein intensives Engagement seit 1971; exemplarisch wurden seine politische Bildungsarbeit im Strafvollzug von 1972 bis 1994 und sein Engagement für Fragen der Erziehungs- und Schulreform als prägend für das Profil des Bildungswerks hervorgehoben.

• Bildungswerk der HU-NRW: Seminarangebote

Außer der Tagung zu „Internationale Konfliktlösung und 'neues' Völkerrecht - ein friedenspolitischer Ratschlag“ vom 4. bis 5. März 2000 in Schwerte/Ruhr - siehe gesonderte Ankündigung auf Seite 5 - bieten wir in den nächsten Monaten an:

Übergänge – Probleme und Chancen

Erfahrungsorientiertes Lernen am Beispiel der Freinetpädagogik

Wir laden ein, in einem Geflecht von Workshops und Erfahrungsaustausch Wege anderen Lernens praktisch anzueignen; reformpädagogische Möglichkeiten eigenverantwortlichen und selbstorganisierten Lernens sollen für die schulische Primarstufe und die Vorschulerausbildung aufgezeigt werden.

> Kleve, 14.-19. Mai 2000 (Lehrerfortbildung)

Sachsen und Dresden – Zeitschichten erkunden

Wir bieten Gelegenheit, die historischen Schichten Dresdens und seiner Umgebung zu erkunden: Dresden in Weimarer Zeit und Nationalsozialismus, die reformkulturelle Vorstadt Hellerau, die DDR-Periode und die heutigen Umbauprobeme des Bundeslandes.

> Dresden, 8.-12. Mai 2000 (Bildungsurlaub)

Erinnerungslandschaften

Auf-, Um- und Abbau von Gedenkstätten in Mecklenburg-Vorpommern. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine Vielzahl von Gedenkstätten, Mahnmalen und Geschichtsinitiativen. Die Veranstaltung wird die Debatten um ihren Stellenwert und ihre Veränderung und um die Relationen zwischen der Erinnerungen an unterschiedliche Diktaturen aufgreifen. (in Zusammenarbeit mit Politische Memoriale e.V., Schwerin)

> Schwerin und andere Orte, 14.-19. Mai 2000

Rumänien: Rückkehr nach Europa?

In Begegnungen, Gesprächen und Erkundungen verschiedener Städte Rumäniens soll die Geschichte und Gegenwart Rumäniens und seiner Beziehungen zu Deutschland und Europa erschlossen werden; diese Fragen

haben besonders aktuelle Bedeutung vor dem Hintergrund der rumänischen EU-Beitrittsbestrebungen (in Kooperation mit DGB-Bildungswerk). > Bukarest und Siebenbürgen 25. August - 3. September 2000 (Bildungsurlaub)

Auf den Spuren jüdischen Lebens in Norditalien

Das jüdische Leben Italiens, Italien unter dem Faschismus und unter nationalsozialistischer Besatzung sind die Themen dieses Seminars an historischen Stätten Oberitaliens (in Zusammenarbeit mit dem Istituto per la resistenza e della società contemporanea).

> Reggio Emilia, 30. September 7. Oktober 2000 (Bildungsurlaub)

- Nähere Informationen und Anmeldung (Adresse siehe oben).

LANDESVERBAND NRW

*Landesverband NRW der HUMANISTISCHEN UNION,
Kronprinzenstr.15, 45128 Essen,
Telefon: 0201/22 79 82, Telefax: 0201/23 55 05
e-mail: hu.bildungswerk@cityweb.de*

- Im nordrhein-westfälischen Landesverband der HU gibt es zwei kleine Arbeitsgruppen, die Mitarbeitende gebrauchen können:

Arbeitskreis „Staat und Kirchen“:

Der „Arbeitskreis Staat und Kirchen“ beschäftigt sich schon länger mit dem Schulfach „Praktische Philosophie“ und demnächst mit dem Islamunterricht in NRW. Kontakt über Ulrich Gehl, Telefon und Telefax: 0234/287 82 07 oder über das Landesverbands-Büro, Telefon: 0201/22 89 37, Telefax: 0201/23 55 05, e-mail: hu.bildungswerk@cityweb.de

Neuer Arbeitskreis „Kommunale Beteiligung“ sucht Interessierte. Der Arbeitskreis „Kommunale Beteiligung“ - angeregt durch die Delegiertenkonferenz 1999 - trifft sich erstmals Ende Februar und soll Idee für eine Anreicherung kommunaler Demokratie und Debatte sammeln.

- Weitere Informationen und Kontakt - auch für Interessierte aus anderen Bundesländern - (Adresse siehe oben).

ESSEN

*Büro Essen der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Heidi Ehbrens-Cobet, Sempferstr. 3, 45138 Essen,
Telefon: 0201/26 33 44 oder
Kronprinzenstr.15, 45128 Essen*

- Keine neuen Meldungen.

emanzipatorisch - radikaldemokratisch - unabhängig

HUMANISTISCHE
UNION

DÜSSELDORF

Ortsgruppe Düsseldorf der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Hildegard Beine, Bankstraße 42, 40476 Düsseldorf,
Telefon: 0211/491 16 78 oder
c/o Reinhard Mokros, Thomas-Mann-Str. 25,
41068 Mönchengladbach, Telefon: 02161/52 104

- Die Ortsgruppe Düsseldorf der HUMANISTISCHEN UNION trifft sich an jedem zweiten Montag im Monat um 19.00 Uhr im Bürgerhaus „Salzmannbau“, Himmelgeister Str. 107, 40225 Düsseldorf, Raum 106. Terminänderungen sind möglich. Wir freuen uns über alle HU-Mitglieder und Gäste, die mit uns bei den monatlichen Montagstreffen diskutieren möchten. Themenvorschläge sind immer willkommen!

FRANKFURT

Ortsverband Frankfurt der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Thomas Obeth, Telefon: 069/55 63 84 oder
OV-Vorsitzender Klaus Scheunemann, Telefon: 069/52 62 22

- Folgende Termine sind für Mitglieder und Interessierte in und um Frankfurt am Main reserviert (bitte vormerken):
Überlegung und immer mehr Härte: Wie steht es um den hessischen Strafvollzug? Diskussionsabend mit Justizminister Dr. Christian Wagner (CDU) oder Vertreter/in, Leitung: Jürgen Gandela, Rundfunkjournalist, Mittwoch, 15. März, 20.00 Uhr, Frankfurter Presseclub hinter der Nikolaikirche am Römerberg
Verschleppte Gerechtigkeit: Brauchen wir mehr und schnellere Richter und Staatsanwälte? Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Verein gegen Rechtsmissbrauch, Teilnehmende u.a. Rechtsanwalt Till-Müller-Heidelberg, Bundesvorsitzender der HU, Leitung: Horst Trieflinger, Vorsitzender des Vereins gegen Rechtsmissbrauch, Mittwoch, 05. April, 19.30 Uhr, Bürgerhaus Bornheim, Arnsburger Str. 24, Linie U4 (Höhenstraße).
- Achtung, bitte notieren Sie schon jetzt diese zwei Termine im Juni:

**Mitgliederversammlung der HU Frankfurt
mit Neuwahl des Vorstands**
Mittwoch, 7. Juni, 20.00 Uhr,
Historix-Kneipe im Historischen Museum Frankfurt

Sommerfest der HU Frankfurt im Fährhof

Monika Knaf vom Fährhof, Am Brückfeldgraben 4, 63456 Hanau-Steinheim, Tel.: 06181/62921, lädt ein. Samstag, 17. Juni, 16.00 Uhr mit Open End, Mitzubringen sind allerdings Speisen, Getränke und gute Laune!

- Zu Veranstaltungen des Ortsverbandes bitten wir Sie auch, die Veranstaltungskalender in der Frankfurter Presse zu beachten. Termine und Orte lassen sich auch über die Telefone des Ortsverbandes der HUMANISTISCHEN UNION erfragen (Adresse siehe oben).

HAMBURG

Landesverband Hamburg der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Hauke Borchert, Telefon: 040/739 51 34

- Die genauen Termine und Orte der z.Zt. alle ein bis zwei Monate stattfindenden Treffen des Landesverbandes Hamburg sind zu erfragen über Hauke Borchert (Adresse siehe oben). Um rege Beteiligung wird gebeten!

MAINZ-WIESBADEN

Ortsverband Mainz-Wiesbaden der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o OV-Vorsitzender Hans-Peter Terno,
Wallaustrasse 37, 55118 Mainz,
Telefon: 06131/61 86 26 (priv.) und 06131/146 74 53 (dienstl.)

- Neue „Expertenrunde“ anstelle des früheren Jour fixe**
Alle Mitglieder und Freunde sowie Freundinnen der HU sind eingeladen zu unserem neuen Gesprächskreis: „Expertenrunde“, der anstelle des bisherigen „Jour fixe“ an wechselnden Orten stattfinden wird. Die Expertenrunden findet in den Monaten ohne andere Veranstaltung jeweils am letzten Donnerstag im Monat statt (bitte in Ihre/Eure Terminkalender eintragen). Fallweise werden die HU-Mitglieder und auch brieflich eingeladen, Interessierte bitte melden.
Das Thema der ersten Expertenrunde am 27. Januar 2000 war das neue Staatsbürgerschaftsrecht und die voraussichtliche Praxis in Rheinland-Pfalz, eingeladen waren die Experten Miguel Vicente, Geschäftsführer der rheinland-pfälzischen Ausländerbeiräte, und der Leiter des Einwohnermeldeamtes der Stadt Mainz, Dieter Hanspach sowie Mitglieder und Freunde der HU als weitere Experten in Sachen Bürgerrechte.
Die Expertenrunde am letzten Donnerstag im Februar beschäftigt sich mit dem neuen, zusammengefassten Mietrecht: Wird die Intimsphäre des Mieters gewahrt? Unangemeldetes Eindringen des Vermieters bei Abwesenheit, Versuche der Einflussnahme auf Partnerschaften und ähnliche Beziehungen durch Vermieter sind nur zwei Stichworte, die zeigen, dass „home“ noch lange nicht „castle“ ist.
Ende März ist dann geplant eine Podiumsdiskussion zum Thema: "Wer kontrolliert und überwacht Sie alles?"
Zu diesen beiden letzten Veranstaltungen werden die Mitglieder brieflich eingeladen. Weitere Interessierte sind herzlich willkommen
- Kontakte und Rückfragen über den OV-Vorsitzenden Hans-Peter Terno: (Adresse siehe oben).

Call for Papers

Die Redaktion der MITTEILUNGEN freut sich auch im Jahr 2000 immer über eingesandte **Beiträge** zu unseren Themengebieten.

Zuschriften an die Redaktion, Adresse siehe Impressum,
gerne auch als Datei oder per e-mail: hu@ipn-b.de

MARBURG

Ortverband Marburg der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Franz-Josef Hanke, Furthstr. 635037 Marburg,
Telefon: 06421/666 16
e-mail: bu-marburg@medienlinks.de
web: <http://www.medienlinks.de/bu>

- Geplant: Am Freitag, den 25. Februar Diskussion zum Thema Europa. Unter dem Titel „Europa – wie weit ist die Demokratie?“ sollen die Auswirkungen europäischer Politik auf unseren Alltag und unsere demokratischen Einwirkungsmöglichkeiten auf die Entscheidungen in Brüssel oder Straßburg beleuchtet werden. Der Diskussionsabend findet ab 19.30 Uhr in der Gaststätte „Santa Lucia“ (Deutschhausstraße 35, 35037 Marburg) statt.
- Am 28. März ab 20.00 Uhr findet im Bistro Rendezvous (Frankfurter Straße 2a) eine Veranstaltung zum Thema „Gotteslästerung und deren Strafbarkeit“ statt, Referent ist Prof. Dr. Hans Schauer.
- Vom 22. bis 24. September ist Marburg Ort des diesjährigen Verbandstages der HUMANISTISCHEN UNION (vgl. Ankündigung auf Seite XXX). Mitglieder und Freunde der HU sind herzlich eingeladen; bei den Vorbereitungen mitzutun (bitte melden bei Franz-Josef Hanke, Verbindungen siehe unten). Der Verbandstag ist eine gute Gelegenheit, neben spannenden Diskussionen auch die Strukturen der HU aus eigener Anschauung kennenzulernen.
- Regelmäßige HU-Treffen: Am letzten Dienstag jeden Monats trifft sich der HU-Ortsverband Marburg im „Bistro Rendezvous“ in der Frankfurter Straße 2a. Alle interessierten Humanistinnen und Humanisten sind zu diesem offenen Stammtisch herzlich eingeladen.
- Internet-Adresse des OV Marburg: die Marburger Humanistinnen und Humanisten sind weltweit erreichbar unter der oben stehenden Web- und e-Mail-Adresse. Unter dieser Adresse erreicht man den HU-Ortsvorsitzenden Franz-Josef Hanke oder seinen Stellvertreter Dragan Pavlovic.

LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

Landesverband Niedersachsen
c/o Steve Oliver Schreiber, Innersteweg 13,
37081 Göttingen, Telefon: 0551/770 86 95,
e-mail: stevescb@gmx.de

- Der wiederbelebte Landesverband Niedersachsen der HU lädt ganz herzlich ein zum Thema: „Was wird aus dem Wehr- und Zivildienst?“ am 25. Februar 2000, 16.30 Uhr, im Hermann-Reuper-Saal des „Haus Humanitas“ in Hannover, Otto-Brenner-Straße 22. Dieser Termin wurde den Mitgliedern aus Niedersachsen und Bremen bereits per Post mitgeteilt. Es referiert der langjährige Vorsitzende der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer, Redaktionsmitglied der vorgänge und Fritz-Bauer-Preisträger der HU, Pastor i.R. Ulrich Finckh aus Bremen. Das Thema der Diskussion wird am 16.-20. März Gegenstand einer Tagung der Wehrstrukturkommission sein. Die Entschei-

dung des Europäischen Gerichtshofs über den Zugang von Frauen zum Wehrdienst gab hier Anlass zu neuen Denkanstößen. Unserer Meinung nach sollten in dem öffentlichen Diskurs bürgerrechtliche Positionen stärker betont werden.

Der Landesverband Niedersachsen der HUMANISTISCHEN UNION wird mit dieser Veranstaltung nach längerer Pause wieder aktiv. Deshalb freuen wir uns um so mehr, die niedersächsischen Mitglieder der HU zu dieser Veranstaltung sowie zur satzungsgemäßen **Landesversammlung** einzuladen. Im Anschluss an die Diskussion des Sachthemas sollen Fragen der künftigen HU-Aktivitäten in Niedersachsen besprochen und ein Landesvorstand gewählt werden – auch Nichtmitglieder sind ausdrücklich willkommen.

Rückfragen bitte an Steve Oliver Schreiber (Adresse siehe oben).

REGIONALVERBAND NORDBAYERN

Regionalverband Nordbayern / OV Nürnberg
c/o Irene Maria Sturm, Augustinstr. 2, 92421 Schwandorf,
Telefon: 09431/42348 (Telefax: -42954), e-mail: i.sturm@sadnet.de
oder c/o Soppie Rieger, Günthersbühlerstr. 38, 90491 Nürnberg,
Telefon: 0911/59 15 24

- Der Regionalverband arbeitet z.Zt. zu den Themengebieten: „Kinderrechte“ (Sophie Rieger), „Philosophischer Arbeitskreis“ mit dem Bildungswerk der HU Bayern (Johannes Glötzner), „Humanitäres Sterben“ (u.a. Patientenverfügung), vor kurzem wurde auch eine Stellungnahme gegen die Entnahme von Genproben verfaßt.
- Termin: Freitag, 24. März, Beginn 19.00 Uhr: Marientorzwinger, Lorenzer Str. 33, 90402 Nürnberg, Philosophischer Gesprächskreis zum hundertsten Geburtstag von Erich Fromm (23. März 1900 bis 18. März 1980) mit den Referenten Prof. Dr. Volker Bialas und Johannes Glötzner.

MÜNCHEN

Ortverband München der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o W. Killinger, Paul-Hey-Str. 18, 82131 Gauting,
Telefon: 089/850 33 63, Telefax: 089/89 30 50 56,
e-mail: w.killinger@link-m.de

- **Gründung eines Regionalverbandes München-Südbayern:** Nachdem die Delegierten-Konferenz das Konstrukt „Regionalverbände“ in der HU-Satzung verankert hat, kann auch ein Regionalverband Südbayern gegründet werden, der neben dem OV München auch die übrigen Mitglieder in Südbayern umfassen wird. Es ist vorgesehen, dazu im März 2000 eine Gründungsversammlung in München einzuberufen, zu der noch gesondert eingeladen wird.
- Wir haben unseren diesjährigen Preis „Aufrechter Gang“ dem Ehepaar **Anneliese und Dr. Klaus Lintzmeyer**, Irschenberg, zuerkannt, siehe die Meldung in dieser Ausgabe. Die Preisverleihung wird am Donnerstag,
Fortsetzung auf Seite 23

Fortsetzung von Seite 22

den 18. Mai 2000 als öffentliche Veranstaltung in der Münchner Seidvilla stattfinden. Eine Einladung dazu wird zu gegebener Zeit verschickt. Ansprechpartner: Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Uli Fuchs, Telefon: 12 35, Telefax: 08025/45 71, e-mail: ufuby@aol.com

- Wie wir befürchtet haben, hat die Bayerische Staatsregierung einen massiven Abwehrkampf gegen die drei vom HU-Landesverband Bayern unterstützten **bayerischen Volksbegehren** eröffnet, in dem sie alle drei vom Verfassungsgerichtshof (VerfGH) verbieten und damit die Bürgermitbestimmung radikal beschneiden lassen will. Es handelt sich um
 1. „Schutz des kommunalen Bürgerentscheids“ (Rücknahme der Einschränkungen durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof und die Landtags-CSU),
 2. „Faire Volksrechte im Land“ (Rücknahme der 25%-Klausel des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs),
 3. „Unabhängige Richterinnen und Richter in Bayern“ (für eine demokratische Wahl der bayerischen VerfassungsrichterInnen).

Über ihren genauen Inhalt können Sie sich bei Mehr Demokratie e.V. Fritz-Berne-Straße 181241 München Telefon: 089/821 17 74, Telefax: 089/821 11 76, e-mail: bayernbuero@mehr-demokratie.de informieren.

Ein weiteres Beispiel der schönen Eintracht zwischen Staatspartei und höherer Richterschaft gab der Verfassungsgerichtshof Ende Januar, als er im Verfahren über die Zulassung des Volksbegehrens „Unabhängige Richterinnen und Richter in Bayern“ einen gegen sie gerichteten Befangenheitsantrag nicht zugelassen hat. Die VerfGH-Spruchgruppe erklärte, es handele sich bei ihren Mitgliedern um eine gesellschaftliche Gruppe, „die kein persönliches Interesse am Ausgang des Verfahrens habe, das die Ablehnung rechtfertigen würde“. „Mit dieser Entscheidung im eigenen Interesse haben die Verfassungsrichter ihre Befangenheit selbst bestätigt“, betonte Eckart Stevens-Bartoldi, Sprecher des Volksbegehrens und früherer bayerischer Verfassungsrichter. „Das Volksbegehren betrifft die Verfassungsrichter unmittelbar beruflich, wirtschaftlich und sozial. Niemand kann in eigener Sache unbefangen entscheiden.“

Der VerfGH wird sein Urteil über die Klage des Innenministeriums am 24. Februar verkünden.

Die Verhandlung zum Volksbegehren „Faire Volksrechte im Land“ ist am Donnerstag, 3. März 2000, um 9.30 Uhr, der Termin für „Schutz des Bürgerentscheids“ ist am Mittwoch, 15. März.

Diese drei Prozesse verursachen erheblichen Kosten für Gutachten und Anwälte. Daher rührt schließlich unsere Bitte, die Initiative, der auch die HU Bayern angehört, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten durch Spenden zu unterstützen. Dazu haben wir ein Sonderkonto eingerichtet:

Kto.-Nr. 17 88 55 - 800, BLZ 700 100 80, Postbank München, Verwendungszweck: „Volksbegehren“.

- Unsere **Planungen des ersten Halbjahres 2000** sind noch nicht abgeschlossen:
Fix ist bisher die Verleihung des Preises „Aufrechter Gang“ am 18. Mai. Darüber hinaus versuchen wir, Veranstaltungen über eine Reform des Parteiengesetzes, über Videoüberwachungen in Städten und über Ursachen der Jugendkriminalität zu organisieren. Aus Kostengründen haben wir die Gründung eines Regionalverbandes München-Südbayern der HU auf Anfang Juli verschoben und mit dem Sommerfest zusammengelegt. Da

die Bundes-Ausführungsbestimmungen für das neue Staatsbürgerschaftsrecht auf sich warten lassen, ist der Termin für unsere Informationsveranstaltung noch offen.

- Die **Sitzungen des OV-Vorstands** finden regelmäßig einmal im Monat statt und sind vereinsöffentlich. Der Termin des nächsten Treffens stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest, kann aber bei Wolfgang Killinger erfragt werden. Wir treffen uns in der Geschäftsstelle des Bundes für Geistesfreiheit, Valleyst. 27, München-Sendling. Alle Mitglieder sind herzlich willkommen, insbesondere jene, die sich für eines unserer Projekte engagieren möchten.
- Das **Aktionsbündnis „Trennung von Staat und Kirche“** trifft sich wieder am: (**bitte Termin erfragen**), in den Räumen des Bund für Geistesfreiheit, Valleyst. 27, München-Sendling. Es werden vor allem Aktionen gegen die Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes vorbereitet.
- Ansprechpartner: Wolfgang Killinger, Geschäftsstelle OV München (Adresse siehe oben).

BILDUNGSWERK DER HU BAYERN

*Bildungswerks der HUMANISTISCHEN UNION Bayern e.V.,
c/o Johannes Glötzner, Egerländer Str. 4, 82166 Gräfelfing,
Telefon: 089/854 26 09*

- Der Philosophische Gesprächs- und Arbeitskreis des Bildungswerkes plant für die kommende Zeit eine Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Nordbayern:
Mitgliederversammlung des Bildungswerkes HU-Bayern war am Freitag, 18. Februar in Nürnberg, anschließend referierte im Rahmen des Philosophischen Gesprächskreises Prof. Dr. Theodor Ebert, Erlangen zu Thema: „Der Streit um den Begriff der Person in der Bioethik - Eine Auseinandersetzung mit Peter Singer und Wolfgang Igen“.
Donnerstag, 16. März, 15 - 18 Uhr: Prof. Dr. Volker Bialas: „Vom Himmelsmythos zum Weltgesetz“ Vortrag mit Dias und Musik im Pädagogischen Institut im Haus der Pädagogik München, Herrstr. 19 (beim Isartor).
Mittwoch, 22. März, 20 Uhr: Zum 100. Geburtstag von Erich Fromm: „Die Kunst des Liebens“ oder „Der gegenwärtige Zustand des Menschen“ im Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofsplatz 1.
Freitag, 24. März, 19 Uhr: Marienörzlinger, Lorenzer Str. 33, 90402 Nürnberg, Philosophischer Gesprächskreis zum 100. Geburtstag von Erich Fromm (23.3.1900 - 18.3.1980) mit Prof. Dr. Volker Bialas und Johannes Glötzner.
- **Genauere Angaben zu Ort und Terminen** der Treffen des Bildungswerkes der HUMANISTISCHEN UNION Bayern erfahren Sie über Johannes Glötzner (Adresse siehe oben).

Die **Diskussionsredaktion** freut sich über Zuschriften.

Zuschriften über die Geschäftsstelle, Adresse siehe Impressum, oder direkt an die Adresse der Diskussions-Redakteurin:
Irmgard Koll, Zunzinger Str. 7a, 79379 Müllheim

Anzeige:

Deutsche Post AG - Postvertriebsstück A 3109 F - Entgelt bezahlt
HUMANISTISCHE UNION e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Ossietsyky
Zweiwochenschrift
für Politik / Kultur / Wirtschaft

Ursula Madrasch-Groschopp/Günther Schwarberg/Eckart Spoo
**Letzte Grüße an
Rosalinde von Ossietzky**
Heinz Knobloch verfolgte die Geschichte der Totenmaske Carl
von Ossietzky's und fand den Bildhauer, der in der Nacht kam
Anne Dessau

Menschenrechte und Bren Mark 2
Otto Köhler

Philosophie fürs Balkenkreuz
Angelika Beier

Ein fehlkonstruiertes Bündnis
Weitere Texte von Volker Bräutigam Sergej Guk
Dietrich Kittner Johann-Günther König Helena Saña

Dritter Jahrgang **3** DM 4,50
12. Februar 2000 65,40,00
1,- 5,50

VERLAG OSSIETZKY

IMPRESSUM

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: 0 30/20 45 02-56, Telefax: 0 30/20 45 02-57
Internet: <http://www.humanistische-union.de>
e-mail: hu@ipn-b.de

Redaktion: Tobias Baur (T.B.)
Mitarbeit: Nina Helm

Diskussionsteil:
Irmgard Koll, Zunzinger Str. 7a, 79379 Müllheim

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten
die AutorInnen; Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bankverbindung:
BfG AG, Bankleitzahl: 100 101 11, Kontonummer 19 886 698

Satz: ernst. / Jan Gattnar, Berlin
Druck: Grafa Druckerei, Berlin

Erscheinungsweise der MITTEILUNGEN: vierteljährlich
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 25. Februar 2000
Redaktionsschluß nächste Ausgabe: 26. Mai 2000

ISSN 0046-824X

Zweiwochenschrift „Ossietsyky“ im Abonnement
Halbjahr DM 55,- / Jahr DM 100,- / Ausland DM 160,-
Bestelladresse: Verlag Ossietzky GmbH
Vodere Schöneporth 21, 30167 Hannover

In OSSIETZKY schrieben bisher u.a.: Herbert Altenburg,
Angelika Beier, Matthias Biskupek, Wolfgang Bittner,
Emil Carlebach, Daniela Dahn, Anne Dessau, Rolf Gössner,
Wolfgang Haible, Ingeborg Hecht, Bernd C. Hesslein,
Hans Jacobus, Walter Kaufmann, Dietrich Kittner, Arno Klönne,
Heinz Knobloch, Monika Köhler, Otto Köhler, Reinhard Kühnl,
Lothar Kusche, Katja Leyrer, Norman Paech, Kurt Pätzold,
Werner Röhr, Rainer Rupp, Werner R. Schwab, Günther
Schwarberg, Hans See, Eckart Spoo, Eva Maria Stange,
Eike Stedefeldt, Peter Turrini, Jean Villain, Manfred
Weißbecker, Daniela Ziegler, Gerhard Zwerenz.

Coupon – ausschneiden und/oder kopieren und weitergeben !

- Senden Sie mir mehr Informationen über die HUMANISTISCHE UNION, die älteste Bürgerrechtsorganisation Deutschlands.
- Ich möchte mich für die Bürgerrechte engagieren und Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION werden.
- Ich unterstütze die Arbeit der HUMANISTISCHEN UNION mit einer Spende,
Kontonummer 1 988 669 800 bei der BfG AG, Bankleitzahl 100 101 11 und möchte eine Spenderquittung.

Name: _____
Anschrift: _____

Bitte einsenden an: HUMANISTISCHE UNION e.V., Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin